

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

GENDARMERIE

20. JAHRGANG



Stift St. Florian bei Linz — ein barockes
Juwel — Photo: GRI Franz Grubauer,
Hellmonsödt, Oberösterreich

20. Jahrgang November 1967 Folge 11

GENDARMERIEBEAMTE WISSEN:

IMMER
ZUR HAND



BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG

IN WIEN BEI DER SCHWEDENBRÜCKE
UND IM GANZEN BUNDES GEBIET

Wichtige Neuerscheinung!

Die Personalvertretung

Kommentar zum Bundes-Personalvertretungsgesetz

Von

Dr. Alfred Heini
Ministerialrat im Bundeskanzleramt

Dr. Hans Kirschner
Ministerialsekretär im Bundeskanzleramt

Umfang: Gr.-8°. XVI, 215 Seiten. Preis: Ganzleinen, gebunden S 212.—

Am 30. November und 1. Dezember 1967 wählen erstmals über 170.000 öffentliche Bundesbedienstete und Landeslehrer ihre gesetzliche Personalvertretung.

Mit dem Personalvertretungsgesetz wurde juristisches Neuland besritten, so daß sowohl die Behörden wie die von den Behörden unabhängigen Wahlausschüsse und die zu wählenden Organe der Personalvertretung vor schwierige Probleme gestellt werden, die innerhalb der kurzen gesetzlichen Fristen und nach den strengen Formvorschriften des Gesetzes gelöst werden müssen.

Der Band enthält die Texte des Gesetzes und der Verordnungen, insbes. auch die Bundes-Personalvertretungs-Wahlordnung, und als Hauptbestandteil den Kommentar, der mit seinen praktischen Hinweisen für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl unentbehrlich ist.

Zahlreiche Rechenbeispiele, Satzformulare und Formularvorschläge bieten eine entscheidende Arbeitserleichterung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

VERLAG MANZ, 1014 WIEN, KOHLMARKT 16

20. JAHRGANG NOVEMBER 1967 FOLGE 11

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 5: Das Budget - eine Wahrscheinlichkeitsrechnung - L. Hofmeister: Lohnsteuerfreibeträge 1968 und deren Geltendmachung - S. 7: W. Hepner: Opferstockeinbruch mittels Leimruten - S. 8: Verlockende Angebote - S. 9: J. Stefanics: Vierzigjähriges Dienstjubiläum - A. Hörtlackner: Die Reise der Orientalen durch Oesterreich - S. 11: Beförderungen zum 1. August 1967 - S. 13: M. Pontiller: Flutkatastrophe über Sillian! - S. 16: E. Rameis: 15 Jahre oberösterreichische Gendarmeriemusik - S. 18: Mitteilungen des Gendarmeriesportverbandes - R. Fröhlich: Der Geländelauf - S. 19: 2. Photoausstellung 1967 „Mach mit“ - S. 21: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie im Monat Oktober 1967

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER



Gendarmeriegeneral Kunz — Präsident der IPMC

Von Pol.-Major KURT MULLER, Wien

Der neue Präsident der International Police Motor Corporation heißt Johann Kunz.

Schon 1964 wollten die Delegierten der IPMC in Blackpool dem nunmehrigen Präsidenten einen Sitz im Präsidium dieser weltumspannenden Organisation anbieten, doch konnte damals Gend.-General Kunz aus persönlichen Gründen dem Wunsch des Kongresses nicht entsprechen, und im Zuge einer vielbeachteten Geste schlug er einen italienischen Berufskollegen für das freigewordene Amt vor. Zum gleichen Zeitpunkt wurde der englische Polizeioffizier Thomas Mills Präsident der IPMC, der die Geschichte der Vereinigung bis September 1967 geleitet hatte. Die Funktionsperiode des inzwischen in den Ruhestand getretenen Präsidenten ging heuer zu Ende, und in Zandvoort, dem bekannten holländischen Badeort und Treffpunkt der XXII. Internationalen Polizeisternfahrt, traten rund 100 Delegierte im fashionablen Hotel Bouwes zum traditionellen Sternfahrerkongreß zusammen, dessen Höhepunkt die Präsidentenwahl gewesen ist.

Es sei hier ausdrücklich festgestellt, die Wahl fiel nicht auf den General, sondern auf den Sternfahrerkameraden Kunz, der wegen seiner freundlichen und charmanten Art ungemein beliebt ist. Mit diesem Wahlergebnis ist nunmehr der zweite österreichische Gendarmerieoffizier in das aus sieben Personen bestehende Präsidium der IPMC eingezogen, denn Gend.-Major Georg Schober, der Kommandant der Technischen Gendarmerieabteilung in Krumpendorf, Kärnten, verwaltet schon seit Jahren die Finanzen der IPMC als Schatzmeister.

Welche Aufgaben erwarten nun den neuen Präsidenten? Laut ihrer Statuten hat sich die Vereinigung vorgenommen, zur internationalen Verständigung beizutragen, berufliche Kontakte zu fördern, den Motorsportgedanken in Exekutivbeamtenkreisen zu festigen und auch bei der Lösung nationaler und internationaler Verkehrsprobleme mitzuhelfen. Die wichtigste Aufgabe besteht jedoch in

der Planung und Ausrichtung der Polizeisternfahrten. Nun wird bereits im nächsten Jahr Berlin das Ziel der XXIII. Internationalen Polizeisternfahrt sein, doch werden hier für die Teilnehmer, vor allem aus der Bundesrepublik, durch die politische Insellage der Stadt gewisse Schwierigkeiten auftreten. 1969 feiert die Wiener Sicherheitswache das 100jährige Bestandsjubiläum; aus diesem Anlaß wird im gleichen Jahr die Sternfahrt mit Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres nach Wien geführt werden. Gendarmerie- und Polizeisportler werden sich sehr bemühen müssen, den guten Ruf, den Wien als Sternfahrtziel 1959 erworben hat, zu beweisen. Voraussichtlich werden zu diesem Ereignis rund 2000 ausländische Berufskollegen in die österreichische Bundeshauptstadt kommen.

Präsident Kunz hatte gleich nach Uebernahme seines neuen Wirkungskreises erkennen lassen, daß er gewillt ist, der IPMC neue Impulse zu geben und neue Wege zu beschreiten; wer den neuen Präsidenten kennt, weiß von seiner Kraft und Ausdauer, die zur Verwirklichung seiner Pläne notwendig sind.

Oesterreich ist ein dankbarer Boden für die kameradschaftsfördernde Idee der IPMC; dies beweist die Mannschaftswertung von Zandvoort, wonach auf den ersten fünf Plätzen gleich drei österreichische Vereine zu finden sind. Wenn die österreichischen Vertreter bei den Veranstaltungen der IPMC auf Grund des internationalen Unterscheidungszeichens „A“ immer an der Spitze der Teilnehmer eingezogen sind, so sollen sie in Zukunft auch an der Spitze sein, wenn die Leistung ein Maßstab der Beurteilung sein soll. Die Motorsportler aus den Reihen der Gendarmerie und Polizei erwarten von dem neuen Präsidenten nicht nur Erfolge auf internationaler Ebene, sondern auch seine Unterstützung zur Entwicklung und Verbreitung des Sternfahrergedankens in Oesterreich.

Dazu viel Glück und gute Fahrt!

Waffengesetz 1967, BGBl. Nr. 121/67

Von Gend.-Bezirksinspektor Anton Wieser, Gend.-Schulabteilung Linz

Der Zweck des Gesetzes ist die Regelung und somit die Kontrolle über die Erzeugung, die Einfuhr, den Handel, Erwerb, Besitz und das Führen von Waffen und Munition aus Gründen der öffentlichen Sicherheit.

Im Jahr 1939 wurden auf dem Gebiete des Waffenwesens die österreichischen Vorschriften durch reichsdeutsche ersetzt und mit dem Inkrafttreten der waffenpolizeilichen Bestimmungen des neuen Waffengesetzes am 1. Juli 1967 trat der umgekehrte Fall ein. Bezüglich der gewerberechtlichen Vorschriften für die Waffengewerbe ist dies bereits mit der Gewerberechtsnovelle 1965 (BGBl. Nr. 59/65) am 1. August 1965 geschehen.

Das Waffengesetz 1967 ist ein gelungener Kompromiß zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung (des Staates) einerseits und den Interessen der Waffenerzeuger und Waffenhändler sowie der Waffenliebhaber andererseits. Hierüber wurde in dem Bestreben, die unzeitgemäßen

reichsdeutschen Vorschriften zu beseitigen, bereits seit 1955 (Staatsvertrag!) verhandelt, und es bedurfte mehrerer Entwürfe, bis es zum Beschluß kam.

Dieser Aufsatz soll auszugsweise einen möglichst leicht erfaßbaren Ueberblick über das neue Gesetz darstellen, wobei auf die Hervorhebung der für die Tätigkeit des Gendarmen wichtigsten Bestimmungen besonders Bedacht genommen wurde.

Für die nächste Zukunft zu erwartende Verordnungen zum Waffengesetz 1967 müßten beachtet werden.

Auszugsweiser Ueberblick über das Waffengesetz 1967 Begriffsbestimmungen (§§ 1 bis 6):

„Waffen“ im Sinne des Waffengesetzes 1967 sind Gegenstände, die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind,

a) die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen

durch unmittelbare Einwirkung zu beseitigen oder herabzusetzen, oder

b) bei der Jagd oder beim Schießsport zur Abgabe von Schüssen verwendet zu werden (§ 1).

„Schußwaffen“ sind Waffen, aus denen feste Körper (Geschosse) durch einen Lauf in eine bestimmbar Richtung verschossen werden können (§ 2).

„Faustfeuerwaffen“ sind zur Verwendung von Patronen eingerichtete Schußwaffen, die eine Gesamtlänge von höchstens 30 cm aufweisen (§ 3).

„Munition“ im Sinne des Waffengesetzes 1967 sind

1. Geschosse, Kartuschen und Patronen (einschließlich Knallpatronen), die ihrem Wesen nach zur Verwendung in Schußwaffen bestimmt sind;

2. selbstangetriebene Geschosse (§ 4).

Erläuterungen:

Der Sammelbegriff „Waffen“ beschränkt sich nur auf Gegenstände, deren ursprüngliche Bestimmung eben darin besteht, auf Menschen damit in besonders gefährlicher Weise einwirken zu können. Damit sind dem Waffenbegriff gewisse Grenzen gezogen.

Als Jagd- und Schießsportwaffen gelten im Sinne des Gesetzes nur solche, die zur Abgabe von Schüssen verwendet werden. Alle anderen möglichen Gegenstände für diese Zwecke scheiden aus. Nicht als „Schußwaffen“ gelten Gas- und Flüssigkeitspistolen, da aus diesen keine „festen Körper“ verschossen werden. Wenn sie dem Waffenbegriff entsprechen und das Gas oder die gefährliche Flüssigkeit ohne Verwendung von Patronen versprüht werden kann, gelten sie nach § 11/1 als verbotene Waffen. Mit „Verwendung von Patronen“ sind sie nach der derzeitigen Rechtslage weder „Schußwaffen“ — und somit auch keine „Faustfeuerwaffen“ — noch „verbotene Waffen“. Solche Waffen könnten im Bedarfsfalle gemäß § 11/3 mit Verordnung als verbotene Waffe erklärt werden.

„Faustfeuerwaffen“ sind ihrer handlichen Größe wegen so benannte Schußwaffen; man kann sie leicht bei sich haben und deshalb unterliegen sie strengeren Vorschriften.

Unter „Munition“ für Schußwaffen werden alle allgemein bekannten Einzelteile einer Patrone verstanden (Kartuschen sind Patronenhülsen).

Eine Schußwaffe „führt“ im Sinne des Waffengesetzes 1967, wer sie bei sich hat (§ 5/1).

Eine Schußwaffe führt jedoch nicht, wer sie

a) innerhalb von Wohn- oder Betriebsräumen oder eingefriedeten Liegenschaften mit Zustimmung des zu ihrer Benützung Berechtigten oder

b) ungeladen und lediglich zu dem Zwecke, diese Waffe von einem Ort zu einem anderen zu bringen, bei sich hat (§ 5).

(Eine Schußwaffe hat auch derjenige „bei sich“, der sie zum Beispiel im Handschuhfach seines Kraftfahrzeuges mitführt. Dieser Begriff ist im Gesetz nicht näher umschrieben und daher im weitesten Sinne auszulegen.)

Schwierig wird der Beweis des unbefugten „Führens“ dann zu erbringen sein, wenn das Verbringen an einen anderen Ort nur als Ausrede gebraucht wird. Im Einzelfalle werden die jeweiligen besonderen Umstände auch hier eine Klärung ermöglichen.)

Als „verlässlich“ ist eine Person anzusehen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß sie

1. Waffen nicht mißbräuchlich oder leichtfertig verwendet wird;

2. mit Waffen vorsichtig und sachgemäß umgehen und diese sorgfältig verwahren wird;

3. Waffen nicht an Personen überlassen wird, die zum Besitz von Waffen nicht berechtigt sind (§ 6/1).

Keinesfalls als verlässlich ist eine Person anzusehen, wenn sie

1. wegen eines der im Waffengesetz angeführten zahlreichen Delikte (zum Beispiel die §§ 134, 152, 171, 181, 190, 197, 58, 68, 73, 76 bis 99, 125 oder 128 des StG sowie Sprengstoffdelikte) zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 2 Monaten oder öfter als zweimal zu geringeren Strafen rechtskräftig verurteilt worden ist,

2. wegen einer durch fahrlässigen Gebrauch von Waf-

fen erfolgten Gefährdung von Personen oder qualifizierten Schmuggels rechtskräftig verurteilt worden ist,

3. öfter als zweimal wegen einer im Zustande der Trunkenheit begangenen strafbaren Handlung (Art. 8/c EGVG oder § 523 StG) bestraft worden ist; in allen Fällen bis zur Tilgung der Verurteilung;

4. trunksüchtig, geisteskrank oder geistesschwach ist,

5. durch ein körperliches Gebrechen unfähig ist, mit Waffen sachgemäß umzugehen (§ 6/2).

Bedingte Verurteilungen beeinträchtigen die Verlässlichkeit einer Person nicht, solange kein Widerruf erfolgt ist (§ 6/3).

(Durch diese klaren Bestimmungen des § 6 werden die oft notwendigen Gend.-Erhebungen über die Verlässlichkeit einer Person wesentlich erleichtert.)

Allgemeine Bestimmungen (§§ 8 bis 10): Die Vorschriften über den Besitz von Waffen und Munition gelten auch für die Innehabung (= Gewahrsam) derselben sowie auch für einzelne, verwendungsfähige Hauptbestandteile von Schußwaffen. Dies gilt jedoch nicht für Einsteckläufe mit einem Kaliber von 5,6 mm und darunter (§§ 8 und 9).

(Zur Vermeidung von Härtefällen findet die strenge Bestrafung nach § 36/1 [GÜ] auf den unbefugten Besitz einzelner Hauptbestandteile von Schußwaffen gemäß § 36/3 keine Anwendung.)

Wer Schußwaffen nur auf Grund der vorgesehenen Urkunden führen darf, hat diese Urkunden beim Führen der Waffen bei sich zu tragen und den Organen der „öffentlichen Aufsicht“ auf Verlangen zur Ueberprüfung zu übergeben (§ 10).

(Vgl. „Organe der öffentlichen Aufsicht“ und ... der öffentlichen Sicherheit! Beachte auch das Wort „übergeben“ — so jetzt auch im neuen KFG 1967 — eine Erleichterung für die kontrollierenden Organe!)

Verbotene Waffen (§ 11):

Verboten sind der Besitz und die Einfuhr

1. von Waffen, deren Form geeignet ist, einen anderen Gegenstand vorzutauschen oder die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind;

2. von Schußwaffen, die über das für Jagd- und Sportzwecke übliche Maß hinaus zum Zusammenklappen, Zusammenschieben, Verkürzen oder schleunigen Zerlegen eingerichtet sind oder die

3. mit einem „Schalldämpfer“ oder „Gewehrscheinwerfer“ versehen sind sowie diese beiden Vorrichtungen allein;

4. von Waffen, aus denen ohne Verwendung von Patronen Flüssigkeiten oder Gase verspritzt oder versprüht werden können;

5. Hieb- und Stichwaffen, die unter der Bezeichnung „Schlagringe“, „Totschläger“ und „Stahlruten“ sowie „Springmesser“ und „Fallmesser“ bekannt sind.

Ausnahmen von diesen Verboten kann die Behörde verlässlichen Personen beim Nachweis eines Bedarfes bewilligen (zum Beispiel eine Stahlrute für einen Nachwächter!).

Die Inhaber gültiger Jagdkarten sind vom Verbot des Besitzes von Springmessern und Fallmessern ausgenommen.

(Durch Verordnung können im Bedarfsfalle die Einfuhr und die entgeltliche Ueberlassung (nicht aber der Besitz!) von noch anderen Waffen (Nachbildungen, Neuerscheinungen, usw.) verboten werden, wenn sich deren Gefährlichkeit im Laufe der Zeit herausstellen sollte. Die bis dahin bereits legal erworbenen Gegenstände fallen daher nicht unter ein Besitzverbot!)

(Bei allen vorstehenden Verboten handelt es sich um Waffen, die für gefährliche und heimtückische Angriffe geeignet sind und mit denen sich besonders kriminelle Elemente ausrüsten.)

(Schluß folgt)

Das Budget — eine Wahrscheinlichkeitsrechnung

Mit großem Interesse hat die gesamte Öffentlichkeit seit dem Sommer die zunächst auf Beamtenebene und dann innerhalb der Bundesregierung geführten Verhandlungen über den Staatshaushalt — das Budget — Oesterreichs für das Jahr 1968 verfolgt. Dieses Interesse ist erfreulich, ganz gleich, ob die bestehenden Pläne — soweit bekannt — einer zustimmenden oder ablehnenden Kritik unterzogen wurden, denn es ging hier um die gründliche Vorbereitung des Gesetzes über die finanziellen Grundlagen unseres Staatshaushaltes und die Schaffung von Möglichkeiten wichtiger Impulse für unsere Volkswirtschaft.

Nunmehr hält zur Zeit der Nationalrat bis zum Ende des laufenden Jahres mindestens 21 Plenarsitzungen ab, von denen 14 der Beratung und Beschlußfassung über den von der Bundesregierung eingebrachten Budgetentwurf dienen sollen.

Ueber das Wesen des Budgets und seine Bedeutung für die Verwendung der öffentlichen Mittel soll im grundsätzlichen folgend die Rede sein.

Das Wort Budget ist ein aus dem Englischen stammender, auf den altfranzösischen Ausdruck „bougette“ zurückzuführender Ausdruck, der ursprünglich soviel wie Beutel (Geldbeutel) bedeutete. Im übertragenen, weitesten Sinne versteht man hierunter eine für eine bestimmte Periode aufgestellte Uebersicht der von einer privaten oder öffentlichen Wirtschaft zu bedeckenden Ausgaben und der hierfür zur Verfügung stehenden Einnahmen, im engeren Sinne einen derartigen Voranschlag, der für eine öffentliche Wirtschaft gemacht wird und im engsten Sinne einen solchen Voranschlag des Staates. Die Anwendung des Ausdruckes Budget für diesen Begriff rührt daher, daß in England, dem Stammland konstitutionellen Wesens, am Schluß der Session der Schatzkanzler dem Haus der „Gemeinen“ aus seinem Portefeuille das Verzeichnis der zu bedeckenden Ausgaben und hierfür zu bewilligenden Einnahmen vorlegte. Von diesem Portefeuille, gleichsam mit dem Geldbeutel des englischen Staates, wurde sodann der Voranschlag selbst Budget genannt.

Budget ist zunächst ein rein wirtschaftlicher nationalökonomischer Begriff. Zu einem Rechtsbegriff, und zwar zu einem Begriff des öffentlichen Rechts, wird er dadurch, daß die Bewilligung der im Budget einer öffentlichen Körperschaft enthaltenen Einnahmen und Ausgaben an die

Zustimmung gewisser Vertretungskörper gebunden ist, insbesondere aber das Staatsbudget an die Zustimmung der Volksvertretung. Dieses letztere Zustimmungsrecht, entstanden aus dem Steuerbewilligungsrecht der Stände, wurde schon vom Beginn der konstitutionellen Ära als eines der wichtigsten Rechte der Volksvertretung betrachtet, weil mit der Bewilligung der für die Staatsverwaltung notwendigen Ausgaben bzw. der zur Berechnung derselben erforderlichen Einnahmen die Volksvertretung einen maßgebenden Einfluß auf die Staatsverwaltung selbst gewinnt. Allerdings gehört die Frage, welche Bedeutung diese Bewilligung hat, zu den wichtigsten des öffentlichen Rechts. Es ist nämlich bestritten, was Rechts sei, wenn das Budget von der Volksvertretung zur Gänze oder zum Teil verweigert wird. Einleuchtend ist, daß eine derartige Verweigerung die Staatswirtschaft nicht einstellen kann, daß daher trotz Nichtbewilligung Ausgaben gemacht und die hierfür erforderlichen Einnahmen bezogen werden müssen. Dies ist von vornherein klar, bezüglich solcher Ausgaben, die auf einem Rechtstitel beruhen, wie zum Beispiel Gehälter, Pensionen, vertragmäßige Leistungen usw. Dies muß aber auch einen für den Staat unheilvollen Konflikt zwischen Regierung und Volksvertretung heraufbeschwören; daher muß wohl als die richtige Anschauung die betrachtet werden, daß durch die Nichtbewilligung des Budgets lediglich eine Verschiebung der Verantwortung zwischen Regierung und Volksvertretung eintritt. Während bei bewilligtem Budget die Regierung bei der Verausgabung der Gelder bzw. bei der Erhebung einzelner Einnahmen durch die Ziffern des Budgets gedeckt erscheint, muß dieselbe bei nichtbewilligtem Budget die einzelnen Ausgaben und Einnahmezahlen vor der Volksvertretung rechtfertigen und die nachträgliche Indemnität einholen.

Um daher budgetlose Zeitperioden zu vermeiden, behilft man sich bei nicht rechtzeitiger Fertigstellung des Budgets mit sogenannten Budgetprovisorien.

Hervorgehoben muß schließlich werden, daß das Budget nichts anderes ist als eine in gesetzliche Form gebrachte Wahrscheinlichkeitsrechnung über die zu machenden Ausgaben und zu erhoffenden Einnahmen. Es ist bei Berücksichtigung dieses Umstandes klar, daß eine derartige Wahrscheinlichkeitsrechnung nicht unter allen Umständen für die Regierung bindend sein kann, nur tritt bei Nichteinhaltung einzelner Zahlen ebenfalls die oben beschriebene Verschiebung der Verantwortung ein.

Lohnsteuerfreibeträge 1968 und deren Geltendmachung

Von Amtsdirektor i.R. Reg.-Rat LAURENZ HOFMEISTER, Wien

Vorbemerkungen

Wie schon der Titel sagt, handelt es sich bei den folgenden Ausführungen im speziellen um Freibeträge, die der lohnsteuerpflichtige Arbeitnehmer für das Kalenderjahr 1968 geltend machen kann.

Da durch das Einkommensteuergesetz 1967 (Bundesgesetzblatt — Abkürzung: BGBl. — Nr. 268/1967), das in der Hauptsache mit 1. Jänner 1968 in Kraft tritt, verschiedene Abänderungen gegenüber den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen eingetreten sind, wird unter besonderem Hinweis auf die Abänderungen wie im Vorjahr ein zusammengefaßter Artikel über Lohnsteuerfreibeträge gebracht. Wenn hingegen ein Arbeitnehmer noch einen Freibetrag für das Jahr 1967 beim Finanzamt (Abkürzung für Finanzamt: FA; für Finanzämter: FAe.) beantragen will, so muß er bis längstens 31. Dezember 1967 den Antrag beim Finanzamt einreichen. Die bezughabenden Ausführungen und Erläuterungen hiezu können in den Heften für Februar und März 1967 (20. Jg., Folge 2 und 3) nachgelesen werden.

Hinsichtlich der Lohnsteuerkarten wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß alle Arbeitnehmer für die Zeit ab 1. Jänner 1968 neue Lohnsteuerkarten haben müssen. Die neuen Lohnsteuerkarten werden für die Jahre 1968/1969/1970 ausgestellt.

Es wird auch für Pensionisten, die in die Steuergruppe B (siehe Ausführungen über Steuergruppen nachfolgend) fal-

len, unbedingt eine Lohnsteuerkarte auszuschreiben sein. Wenn kein anderer Bezug als die Pension vorliegt, behält diese Lohnsteuerkarte dann auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ihre Geltungsdauer auch für die Zeiträume nach dem 31. Dezember 1970 weiter, wenn nicht auf Grund besonderer Vorschriften eine Neuausschreibung angeordnet wird. Für Arbeitnehmer mit Steuergruppe B und Kinderfreibeträgen, die Pensionisten sind und die noch nebenbei eine weitere Lohnsteuerkarte benötigen, gibt es keine Dauerlohnsteuerkarten, sondern immer, wie schon bisher, nur einzelne Lohnsteuerkarten mit den gesonderten Bezeichnungen „Erste Lohnsteuerkarte. Zweite (usw.) Lohnsteuerkarte“.

Wenn für Pensionisten bei der allgemeinen Ausschreibung keine Lohnsteuerkarte ausgefertigt und durch den Hausbesorger zugestellt wird, so ist unbedingt noch vor Ende 1967 bei der die Lohnsteuerkarten ausstellenden Behörde — den Gemeindeämtern bzw. in Wien den magistratischen Bezirksämtern — die Ausschreibung der Lohnsteuerkarte zu beantragen. Eine persönliche Vorsprache bei diesen Stellen ist empfehlenswert, da schriftliche Anträge für ihre Erledigung bestimmt mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Die nachstehenden Ausführungen sind in vier Abschnitte geteilt und behandeln:

- I. die Neubezeichnung der einzelnen Steuergruppen;
- II. den Alleinverdienerfreibetrag;

TEAK UND EICHE

Neudörfler
Büromöbel

+ PANTA 3000
Die Büroorganisation von uns

Wien I, Goldschmiedgasse 6, Tel. 63 75 68
63 94 51

Wr. Neustadt, Singergasse 19, Tel. 31 83

Graz, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter-Ring 21, Tel. 58 82

FS Wien 07/4485, Graz, 03/1590,

Klagenfurt 04/323

III. die verschiedenen Möglichkeiten der Antragstellung auf Berücksichtigung von Aufwendungen, die zu einer Steuerermäßigung führen;

IV. Erläuterungen über Rechtsmittel (§ 243 ff. BAO) und Dienstaufsichtsbeschwerden (§§ 92, 299, 301 BAO), die mit der Geltendmachung von Lohnsteuerfreibeträgen im Zusammenhang stehen (BAO ist die Abkürzung für die Bundesabgabenordnung — BGBl. Nr. 194/1961);

V. Erläuterungen über den Lohnsteuerausgleich — Jahresausgleich;

VI. Erläuterungen über die Veranlagung von Arbeitnehmern zur Einkommensteuer (§ 93 Abs. 1 Einkommensteuergesetz 1967 — Abkürzung: EStG).

I. Steuergruppen

Eine für alle Arbeitnehmer wichtige Neuerung des EStG 1967 ist die Neubenennung der Steuergruppen. Es gibt jetzt nur noch die Steuergruppen A und B, wobei als Ergänzung

BELVEDERE

KRAWATTEN

MODISCHE
KOSTBARKEITEN
AUS
WIEN

UNSERE SPEZIALITÄT: NACH WIE VOR KRAWATTEN AUS TREVIRA

zur letzteren noch bei zutreffender Voraussetzung die Anzahl der Kinderfreibeträge und allenfalls auch der Alleinverdienerfreibetrag kommen können.

Nach den Bestimmungen des § 46 des EStG 1967 fallen unverheiratete Arbeitnehmer mit den nachstehenden Ausnahmen in die Steuergruppe A.

Ausnahmen davon:

- unverheiratete Arbeitnehmer, die das 43. Lebensjahr vollendet haben;
- Arbeitnehmer, denen mindestens ein Kinderfreibetrag zusteht oder auf Antrag gewährt wird;
- Vollwaisen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in der Ausbildung für einen Beruf befinden;
- verwitwete oder geschiedene Personen, aus deren Ehe ein Kind hervorgegangen ist;
- Witwen nach Opfern des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich;
- Witwen nach gefallenen Wehrmatsangehörigen des letzten Weltkrieges.

In die Steuergruppe B fallen alle Arbeitnehmer, die nicht in Steuergruppe A fallen.

Kinderfreibeträge

erhalten Arbeitnehmer für minderjährige Kinder, wenn die Kinder zum Haushalt des Arbeitnehmers gehören, und zwar auch dann, wenn diese eigene Einkünfte beziehen. Zum Haushalt des Arbeitnehmers gehören minderjährige Kinder dann, wenn sie bei einheitlicher Wirtschaftsführung unter Leitung des Arbeitnehmers dessen Wohnung teilen oder sich mit seiner Einwilligung außerhalb seiner Wohnung nicht zu Erwerbszwecken, sondern zu Zwecken der Erziehung oder Ausbildung im Inland oder Ausland aufhalten. Leben beide Ehegatten zusammen, so gelten die Kinder als zum gemeinsamen Haushalt gehörig. Kinderfreibeträge stehen dann, wenn beide Ehegatten Bezüge im Sinne des § 19 EStG beziehen, das heißt Arbeitnehmer sind, sowohl dem Ehemann wie auch der Ehefrau zu.

Dem Arbeitnehmer stehen auch Kinderfreibeträge zu für minderjährige Kinder, die nicht zu seinem Haushalt gehören, wenn diese Kinder überwiegend auf seine Kosten unterhalten und erzogen werden.

Hier ist zu beachten, daß das Finanzamt den Kinderfreibetrag hierfür nur dem Antragsteller, nicht aber dem Ehepartner zuerkennt!

Ferner wird ein Kinderfreibetrag auch noch für großjährige Kinder, die überwiegend auf Kosten des Antragstellers unterhalten und für einen Beruf ausgebildet werden, gewährt, wenn diese Kinder das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. In diesem Falle wird der Kinderfreibetrag sowohl dem Arbeitnehmer wie auch seiner Ehefrau gewährt, wenn diese auch Arbeitnehmerin ist, sofern sie nicht dauernd getrennt leben.

Die Kinderfreibeträge sind für das erste und zweite

Kind je 7000 S jährlich, für das dritte und jedes weitere Kind je 8000 S jährlich.

II. Alleinverdienerfreibetrag

Der Alleinverdienerfreibetrag (grundsätzlich 4000 S jährlich) wurde als besondere Neuerung eingeführt. Diese zur Milderung der Diskriminierung des Alleinverdieners geschaffene Neuerung soll dazu dienen, diesem das Existenzminimum wesentlich zu erhöhen.

Statt wie die meisten Bestimmungen des EStG 1967, deren Wirkungsbeginn erst mit 1. Jänner 1968 festgesetzt ist, wird der Alleinverdienerfreibetrag schon ab Oktober 1967 berücksichtigt. (Auf den Lohnsteuerkarten ist er aber erst ab 1. Jänner 1968 eingetragen.)

Arbeitnehmer, die den Anspruch auf den Alleinverdienerfreibetrag, also für die Zeit vom 1. Oktober 1967 bis 31. Dezember 1967, geltend machen wollen, haben eine besondere Erklärung dem Arbeitgeber, bei dem sie die „Erste Lohnsteuerkarte“ vorgelegt haben, zu übergeben, in der sie erklären, daß die mit ihnen gemäß § 26 EStG grundsätzlich zusammen zu veranlagende Person (Ehegatte, Lebensgefährtin) keine Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 Z. 1 bis 4 EStG — das sind Einkünfte aus Landwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit oder aus nichtselbständiger Arbeit — hat, die im Kalenderjahr 1967 den Betrag von 3000 S übersteigen werden bzw. bereits übersteigen haben.

Hiezu wird bemerkt, daß der Begriff „Einkünfte“ so aufzufassen ist, daß Einkünfte stets der Unterschied zwischen den Einnahmen und den zur Erzielung dieser Einnahmen aufgewendeten Betriebsausgaben oder Werbungskosten darstellt. Bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit ist von den Jahresbruttobezügen stets neben den sogenannten steuerfreien Bezugsanteilen (nach § 3 EStG) immer das Jahreswerbungskostenpauschale von 3276 S abzuziehen, um zu dem Betrag der Einkünfte zu gelangen.

Die besondere Erklärung muß, wenn der Arbeitnehmer für Oktober bis Dezember 1967 den Alleinverdienerfreibetrag ansprechen will, unbedingt bis längstens 31. Dezember 1967 beim Arbeitgeber (der bezugsauszahlenden Stelle) abgegeben sein. Eine spätere Vorlage ist nicht möglich; auch bei einem Jahresausgleich kann dann keine nachträgliche Berücksichtigung erfolgen.

Für die Zeit ab dem 1. Jänner 1968 wird der Alleinverdienerfreibetrag schon auf der Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers durch die Gemeinde bzw. das magistratische Bezirksamt eingetragen. Diese Stellen tragen auf Grund der Haushaltsliste, in der ja angegeben wurde, ob die Ehegattin beschäftigt ist oder nicht, für alle Arbeitnehmer, deren Ehefrau nicht erwerbstätig ist, den Alleinverdienerfreibetrag automatisch ein.

Wenn sodann die Ehefrau Einkünfte aus Landwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit oder aus nichtselbständiger Arbeit hat, die im Kalenderjahr mehr als 3000 S betragen, so hat der Arbeitnehmer dies tunlichst bald, das Gesetz sagt hier, innerhalb eines Monats nach Eintritt des Ereignisses, dem Finanzamt zu melden. Der Alleinverdienerfreibetrag wird hierauf durch das Finanzamt für das gesamte Kalenderjahr aberkannt.

Anders ist die Sachlage, wenn der Alleinverdienerfrei-

C-LUTSCH

die wohlschmeckende
Vitamintablette von
WALDHEIM aus
Ihrer Apotheke

betrag eingetragen ist und die Ehefrau auch für sich eine Lohnsteuerkarte haben will, weil sie während des Kalenderjahres zu arbeiten beginnt.

In diesem Falle stellt die Gemeinde bzw. das magistratische Bezirksamt ihr eine Lohnsteuerkarte aus, streicht aber gleichzeitig auf der Lohnsteuerkarte des Ehegatten rückwirkend den Alleinverdienerfreibetrag (ohne Mitwirkung des FA).

Nun wird aber auch noch der Fall eintreten, daß auf der Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers der Alleinverdienerfreibetrag nicht eingetragen wird, jedoch der Steuerpflichtige der Meinung ist, daß ihm der Alleinverdienerfreibetrag zustünde. Hier kann er sich nunmehr beim Finanzamt diesbezüglich erkundigen. Das Gesetz selbst kennt im gegenwärtigen Zeitpunkt nur die Möglichkeit der Durchführung eines Jahresausgleiches für das Kalenderjahr, für das der Alleinverdienerfreibetrag begehrt wird, unter späterer Berücksichtigung des Alleinverdienerfreibetrages, sofern hierfür die Voraussetzungen zutreffen. Nachdem aber über einen solchen Jahresausgleich immer erst zu einem späterliegenden Zeitpunkt als während des laufenden Kalenderjahres entschieden wird, kann sich aus dieser gesetzlich vorgeschriebenen Art der Berücksichtigung allenfalls eine wirtschaftliche Härte ergeben, weil der Arbeitnehmer erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt in den Genuß des durch den Alleinverdienerfreibetrag erwirkten Steuervorteils gelangt. Ob durch eine andere Erledigungsweise eine Vermeidung dieser Härte erwirkt werden kann, muß einer noch zu erwartenden Entscheidung des Bundesministeriums für Finanzen überlassen bleiben.

(Die Ausführungen über Antragstellung auf Berücksichtigung von Aufwendungen, die zu einer Steuerermäßigung führen — Abschnitt III —, Rechtsmittel und Dienstaufsichtsbeschwerden — Abschnitt IV —, Lohnsteuerjahresausgleich — Abschnitt V — und die Veranlagung von Arbeitnehmern zur Einkommensteuer — Abschnitt VI —, folgen.)

(Fortsetzung folgt)

Opferstockeinbruch mittels Leimruten

Von Dr. WALTER HEPNER, derzeit Bundespolizeikommissariat Steyr, Oberösterreich

Man ist geneigt anzunehmen, daß in unserem mechanisierten Zeitalter, in dem sich Verbrecher schon oft der letzten Errungenschaften der Technik bedienen, so daß die mit der Verbrechensaufklärung befaßten Organe mitunter in Schwierigkeiten geraten, mit gleichen Mitteln Schritt zu halten, primitive Gaunerpraktiken, wie sie vergangenen Jahrzehnten angehörten und die heute nur wenig „einbringen“, nicht mehr angewendet werden.

Als der Verfasser dieses Berichtes vor mehr als 25 Jahren Leimruten, die damals zur Begehung von Opferstockeinbrüchen Verwendung gefunden hatten, in die Sammlung des Grazer Kriminologischen Universitätsinstitutes einordnete, hielt er diese Ausführungsart der Verbrechensbegehung bereits der Geschichte angehörig und dachte keinesfalls, daß sich ähnliche Straftaten in so viel späterer Zeit wieder zutragen werden. Aber offenbar wiederholt sich auch in der Kriminalgeschichte mancherlei wider Erwarten, wie nachstehender Fall zeigt:

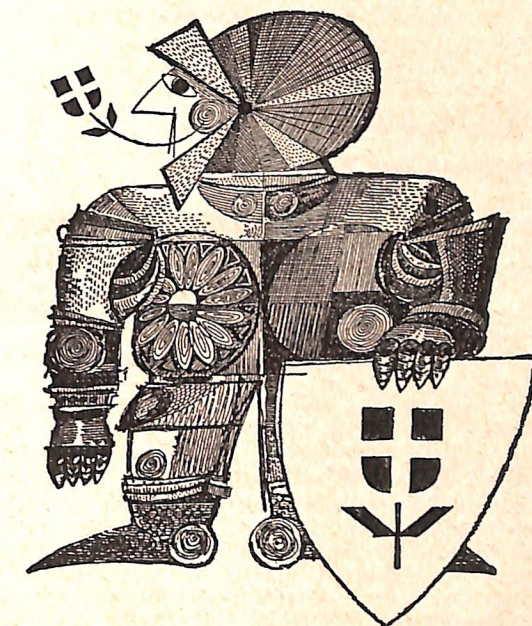
Im April 1967 wurde seitens einer Steyrer Kirchengängerin zur Anzeige gebracht, daß sie anlässlich eines Kirchenbesuches eine unbekannte Frau beobachtete und ihr deshalb besondere Aufmerksamkeit schenkte, weil diese „beim heiligen Antonius herumstocherte und irgend etwas in den dort angebrachten Opferstock einführte.“

Die so bezeichnete Frau konnte in der Person der 47jährigen G. N. von einem einschreitenden Kriminalbeamten noch in der Kirche gestellt werden.

Bei näherer Nachschau wurden in einer Mauernische Papierstreifen, die auf einer Seite mit „Donnerstag“ und „Segenandacht“ beschriftet waren, vorgefunden sowie in einem Weihrauchbehälter eine Tube „Plim“-Klebstoff.

In der Handtasche der G. N. wurden ähnliche Papierstreifen gefunden. Eine Personendurchsuchung förderte aus dem Unterfutter ihres Mantels einen 1 mm starken und 20 cm langen Draht zutage, der in Papier eingewickelt und mit Klebstoff bestrichen war. Auch sämtliche Finger der G. N. waren mit Klebstoff gleicher Art be-

JEDERZEIT SICHERHEIT



WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG

schmiert. Sie war offenbar nicht mehr dazugekommen, diese mittels Benzins, das sie zu diesem Zwecke in einem Fläschchen mit sich führte, zu reinigen. Eine Nachschau in mehreren in derselben Kirche befindlichen Opferstöcken ergab, daß diese alle an den Einwurfschlitzten Verschmierungen mit Klebstoff aufwiesen. In einem Opferstock fanden sich zwei Pappstreifen, stammend von einer Zigarettenpackung, wobei an einem Streifen eine 50-Groschen-Münze klebte. Am Boden eines anderen Opferstockes blieb nach Entleerung eine 1-Schilling-Münze am Boden kleben. Auch die herausgenommenen Münzen und Banknoten klebten teils aneinander.

G. N., der man den Diebstahl auf den Kopf zusagte, gab diesen zu, jedoch nur betreffend die Kirche, in welcher sie betreten wurde. Weitere Diebstähle bestritt sie.

Die durchgeführten Erhebungen ergaben jedoch, daß sich auch an Opferstöcken anderer Steyrer Kirchen Klebstoffspuren, und zwar sowohl an den Opferstockschlitzten als auch an dem darin befindlichen Geld befanden, ein Zeichen dafür, daß wahrscheinlich G. N. auch hier schon hantierte, was sie später auch zugab. Sie gab auch später immer nur das zu, dessen sie überwiesen werden konnte, alles andere bestritt sie.

Auffallend war, daß niemand auf den Gedanken nach der Art der Tatausübung (modus operandi) gekommen war, obwohl das Vorhandensein von Klebstoffresten an Opferstöcken und Geld von Kirchenbediensteten schon öfters festgestellt worden war. Es war sogar eine Art Diebstahls in der Weise gelegt worden, daß 20-Schilling-Banknoten von Kirchenbediensteten in Opferstöcke eingelegt wurden, deren Nummern man sich aufgeschrieben hatte, um einen etwaigen Täter, bei dem diese Noten gefunden wurden, feststellen zu können. G. N. bestritt zwar, wie gesagt, alle ihr nicht nachgewiesenen Diebstähle, gab aber bereitwillig Auskünfte über ihre letzten Aufenthalte. Mittels Fernschreibens wurden die zuständigen Gendarmerieposten angeschrieben, wobei der Modus

Alles aus einer Hand

Tapeten, Vorhänge, Karniesen, Spannteppiche,
Bodenbeläge und Kunststoffwandfliesen

Das alles liefern, verlegen,
tapezieren wir für Sie



operandi beschrieben und darauf hingewiesen wurde, daß äußerlich keine Beschädigungen wahrgenommen wurden, und die Geschädigten in Unkenntnis des Sachverhaltes wahrscheinlich keine Anzeige erstattet hatten.

Aus den eingehenden Antworten war zu ersehen, daß tatsächlich in Kirchen der in Frage kommenden Ortschaften Opferstockdiebstähle auf die genannte Art getätigt und, wie vermutet, als solche nicht erkannt worden waren, weil diese Begehungsart entweder vollkommen unbekannt oder als möglich längst in Vergessenheit geraten war. In einem Fall konnte sogar festgestellt werden, daß G. N. angehalten worden war und bei ihr

Verlockende Angebote

Presse, Rundfunk und Fernsehen bemühen sich seit geraumer Zeit, die Öffentlichkeit vor einer besonders aktiven und gefährlichen Art von Betrugereien zu warnen: Vor betrügerischer Vermittlung „müheloser und hoher Nebenverdienste“. Aber der Wunsch, sich eine mehr oder weniger gute Nebeneinnahme zu verschaffen, und die Redegewandtheit und das sichere Auftreten der Werber und Vertreter räumen das gesunde Mißtrauen und die notwendige Vorsicht aus. Zumeist sind Hausfrauen und Rentner die Opfer skrupelloser Machenschaften. Weil diese Menschen nur von bescheidenen Einkünften leben müssen, hätten sie gern eine entsprechende Nebeneinnahme, aber statt dessen verlieren sie ihre Ersparnisse noch an Betrüger, denen oft schwer beizukommen ist, weil sie sich mit formal-juristischen Finessen nach allen Seiten abgesichert haben.

Die Anzeigen in der Tagespresse, mit denen sie neue Opfer suchen, sind dem Kundigen oft von vornherein verdächtig, weil darin von Kauttionen, Beteiligungen und ähnlichem die Rede ist; vielfach kommt der Pferdefuß allerdings auch erst während der Vertragsverhandlungen zum Vorschein. Gegen das Erscheinen solcher Anzeigen ist nicht viel zu machen. Die Pressefreiheit gilt auch für den Anzeigenteil, und die Zeitungen haben keine rechtliche Möglichkeit, die Hintergründe und die Persönlichkeit der Inserenten zu überprüfen.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn im Zusammenhang mit irgendeiner Heimarbeit, die großen Verdienst bringen soll, Maschinen oder Geräte verkauft werden. Verlassen Sie sich nicht auf mündliche Vereinbarungen und unterschreiben Sie nur, was Sie auch wirklich verstanden haben! Die Erläuterung der Gegenbeteiligten, wie diese oder jene Klausel im Vertrag zu verstehen sei, sichert allerdings nicht vor Betrug. Wenn der Gegenbeteiligte auf Vertrags-

EINHEITSMAGAZINE (Leitz-System)

Passend für:

Agfa, Rollei, Leitz, Zeiss, Voigtländer, Braun, Dacora, Noris, Cima
Diaprojektoren: Eine Packung mit 2 Magazinen für je 36 Dias in
Plastikkassette nur S 39,-, ab 5 Packungen nur S 29,- pro Packung
FOTOSPEZIALGESCHÄFT - FOTO, KINO, DIA
DEKKER - FODEK, 5034 Salzburg
Zentrale: Morzgerstraße 74, Tel. 8774 62; Filiale: Nonntaler Hauptstraße 45,
Tel. 87 68 61; Filiale: Franz-Josef-Straße 41, Tel. 7 72 41

eine Dose Klebstoff, ein 27 cm langer Schraubenzieher und ein abgebrochener Sperrbügel eines Vorhängeschlosses vorgefunden wurden. Da sie angab, diese Gegenstände gefunden zu haben und ihr mangels Wissens um die Art ihrer Tatausführung eine solche nicht nachgewiesen werden konnte, wurde sie wieder freigelassen! Einem anderen Bericht war zu entnehmen, daß in diesem Zusammenhang ein weiterer ähnlicher Diebstahl mittels Drahtes und Heftpflasters geklärt werden konnte. G. N. war somit nicht die einzige ihres Faches. Während sie im Kreisgericht Steyr als Untersuchungshäftling einsaß, wurde sie zu den zurückliegenden Diebstählen von teils eigens zu diesem Zweck herbeigekommenen Gendarmeriebeamten der in Frage kommenden Posten vernommen und gab nun auch diese Taten zu.

G. N., die sich als arbeitslose Serviererin ausgab, ist als Landstreicherin zu bezeichnen und als solche dem kriminalbiologischen Typ des arbeitsscheuen Berufsbrechers zuzuordnen. In ihr finden sich auch eine Vielzahl von Eigenschaften, die für diesen Verbrechertyp charakteristisch ist, vor, wie: Nichteinfügen in die soziale Ordnung, wiederholtes Begehen von Straftaten an Stelle eines ehrlichen Berufes, Arbeitsscheu als hervorstechender Wesenszug, Spezialisierung auf eine bestimmte Begehungsform strafbarer Handlungen, die meist lebenslanglich beibehalten wird, passive Willensschwäche, bei der sich die innere Unsicherheit zu einer Art Wandertrieb entwickelt.

Die mehrfach vorbestrafte G. N. wurde vom Kreisgericht Steyr wegen §§ 171, 174 Id, II b und 8 StG, § 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1885 (Vag. Ges.) und §§ 461/197, 201d StG, zu acht Monaten schweren Kerkers, mit einem harten Lager und einem Fasttag monatlich, verurteilt.

unterzeichnung drängt und nicht warten will, bis Sie sich von einer Vertrauensperson beraten lassen, womöglich sogar über Ihr Mißtrauen beleidigt zu sein scheint, dann ist doppelte Vorsicht geboten. Steht Ihr Name erst einmal unter dem Vertrag, dann ist es schwer, davon ungerupft wieder loszukommen. Selbst der wohlmeinendste Richter kann Ihnen nicht helfen, wenn Sie als erwachsener Mensch einen Vertrag unterzeichnet haben. Wechsel, Zahlungsbefehle, Prozesse, Pfändungen, Not und verzweifelte Reue stehen am Ende der Geschäftsbeziehungen, die am Anfang ein cleverer „Direktor“ oder Vertreter in so rosigen Farben zu malen verstand.

Die Ankündigung „Müheloser, hoher Nebenverdienst“ ist immer verdächtig und vorsichtiger Erkundigungen wert.

Bayerisches Landeskriminalamt, München

Der Kriminalist eät

VERLOCKENDE ANGEBOTE!

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm
November 1967

- Vor betrügerischer Vermittlung „müheloser und hoher Nebenverdienste“ wird gewarnt!
 - Hausfrauen und Rentner sind zumeist die Opfer. Auf ihr Geld hat man es abgesehen!
 - Unter Vorspiegelung guter Verdienstmöglichkeiten werden ihnen Geräte und Ladenhüter „angedreht“!
- Deshalb:
- Prüfen Sie derartige Angebote kritisch, besonders bei Chiffreanzeigen und Gaststättenadressen.
 - Verlassen Sie sich nicht auf mündliche Vereinbarungen. Unterschreiben Sie nur, was Sie sorgfältig gelesen haben!
 - Sonst bleiben am Ende Wechsel, Zahlungsbefehle, Pfändungen!

Vierzigjähriges Dienstjubiläum

Von Gend.-Oberstleutnant JOHANN STEFANICS, Klagenfurt

Am 30. September 1967 beging der Landesgendarmeriekommandant für Kärnten Gend.-Oberst Adolf Zeliska sein 40jähriges Dienstjubiläum. Aus diesem Anlaß stand der Jubilar am 11. Oktober 1967 im Festsaal des Innenministeriums vor einer besonderen Ehrung.



Bundesminister Dr. Hetzenauer überreichte ihm und anderen Jubilaren in Anwesenheit von Staatssekretär Doktor Haider, des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Seidler, des Polizeipräsidenten

Holaubek und aller Sektionsleiter sowie der zuständigen Gruppenleiter ein in herzlichen Worten gehaltenes Anerkennungsdekret und sprach ihm seinen besonderen Dank aus.

Am 12. Oktober 1967 entbot ihm der 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Kärnten Gend.-Oberstleutnant Stefanics in Gegenwart der Kommandanten aller Stabs- und Dienstabteilungen des Kommandobereiches die Glückwünsche der gesamten Beamtenschaft mit der Versicherung stets vorbehaltloser Pflichttreue und Gefolgschaft und überreichte ihm ein Ehrengeschenk des Offizierskorps der Kärntner Gendarmerie.

Oberst Zeliska dankte für die ihm übermittelten Glückwünsche und erklärte, daß er auch weiterhin seine Pflichten als Landesgendarmeriekommandant getreu der Verfassung und den Gesetzen der Republik Oesterreich erfüllen werde, im Dienste für Volk und Staat.

Gend.-Oberst Adolf Zeliska maturierte im Jahr 1927 an der II. Bundesrealschule in Graz, rückte anschließend zum Landesgendarmeriekommando für Steiermark ein, absolvierte die Gendarmerieakademie in Graz (Mödling bei Wien) und wurde 1935 als Gend.-Oberleutnant zum Landesgendarmeriekommando für Kärnten versetzt, dem er seit nunmehr 32 Jahren angehört und das er seit nahezu zehn Jahren befehligt.

Während des letzten Krieges stand er im auswärtigen Einsatz in Verwendung und geriet beim Zusammenbruch im Jahr 1945 in Italien in englische Kriegsgefangenschaft, aus der er im Herbst 1945 zurückkehrte. Er meldete sich sofort beim Landesgendarmeriekommando für Kärnten als seiner Heimatdienststelle zum Dienstantritt, um am Wiederaufbau der österreichischen Bundesgendarmerie mitzuwirken. Er hat insbesondere auf Grund seiner reichen Erfahrungen als Adjutant und Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten bei der Organisation des Stabes des Kärntner Landesgendarmeriekommandos eine vorbildliche Tätigkeit entfaltet und wurde vom Bundespräsidenten im Jahr 1955 mit dem Silbernen sowie im Jahr 1963 mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich ausgezeichnet. Der Jubilar ist auch Inhaber weiterer inländischer Auszeichnungen und Träger hoher ausländischer Orden.

Die Reise der Orientalen durch Österreich

Von Gend.-Bezirksinspektor ANDREAS HÖRTLACKNER, Landesgendarmeriekommando für Salzburg
Verkehrsabteilung

Wohl kaum jemals hat eine Angelegenheit von so untergeordneter politischer Bedeutung, wie es die Heimreise von einigen in Europa unerwünschten Teppichknüpfern aus dem Orient ist, ein so weltweites Echo gefunden. Presse, Rundfunk und Fernsehen des In- und Auslandes beschäftigten sich mit der Sache mehrere Tage eingehendst.

Dem Landesgendarmeriekommando für Salzburg war die Aufgabe zugefallen, den gesicherten Transport dieser 46 Personen und ihrer fünf Pkw von der deutschen zur jugoslawischen Grenze durchzuführen. Dazu wurden zwölf Beamte mit zwei Patrouillenwagen, zwei Mannschaftstransportwagen und einem Kleintransporter kommandiert. Durch die Steiermark waren noch zwei Lotsenfahrer beigegeben.

Am 27. September 1967 brachten bayrische Polizeibeamte den Konvoi mit einer Stunde Verspätung zur Bundesgrenze am Walserberg. Die Vorfälle dort sind von allen Massenmedien so ausführlich kommentiert worden, daß es mir überflüssig scheint, noch einmal darauf einzugehen. Eines sei erwähnt: Der Widerstand richtete sich nicht gegen die Sicherheitsorgane.

Die Abreise vom Walserberg verzögerte sich um viele Stunden. Vorerst war kein Geld für die zu erwartenden Kosten vorhanden, und der Wirbel hatte die Verletzung eines Iraners am Auge zu Folge, die in der Augenklinik in Salzburg operativ behandelt werden mußte.

Im Laufe des Vormittags trafen iranische Diplomaten

aus Wien und München am Walserberg ein. Sie schafften schließlich Abhilfe. Was aber auch ihnen nicht gelang, war, ihre Landsleute dazu zu bewegen, die Gendarmerieautobusse zu besteigen. Zu sieben bis zehn Personen in ihren Pkw zusammengepfertcht, wurde schließlich um 11.30 Uhr die Fahrt nach Jugoslawien angetreten.

Wir hatten schon erkannt, daß es mehr die Angst vor der Trennung der Familien als Widerstandswille war, die sie zu ihrem sturen Verhalten veranlaßte.

Nach kaum 50 km Fahrt, an der ersten größeren Steigung am Scharflingberg bei St. Gilgen, packten sie ganz von selbst ihre Pkw aus und verladen Gepäck, Frauen und Kinder in die zwei Gendarmeriebusse. Uns Begleitgendarmen sind dabei wahrhaft die Augen übergegangen. Sollte einmal ein Leser dieser Zeilen Schwierigkeiten beim Unterbringen des Gepäcks in seinem Wagen haben, so wende er sich bitte an einen Orientalen, der schafft das Dreifache von dem hinein, was wir für möglich halten.

Bei dieser Gelegenheit entstand auch der erste Kontakt zwischen den Begleitgendarmen und den Schülblingen, die ja eigentlich keine waren, weil sie mit keinem österreichischen Gesetz in Konflikt geraten waren und über große Geldmittel verfügten, die sie allerdings nicht auszugeben gewillt waren. Alle zusammen hatten, auf österreichische Währung umgerechnet, rund 240.000 S Bargeld.

Der befürchteten Fluchtgefahr war im großen und ganzen dadurch vorgebeugt, daß sich die Personal-, Reise-



Tumult mit den Orientalen am Walsberg (Salzburg) am 27. September 1967

und Autopapiere im Gewahrsam des Transportkommandanten befanden.

Am Pötschenpaß, an der steirisch-oberösterreichischen Grenze, wurde die erste größere Rast eingeschaltet. Dort wurden an die Orientalen die unterwegs von uns eingekauften Lebensmittel verteilt, und in wenigen Minuten glich der saubere Parkplatz einem großen Zigeunerlager mit Lagerfeuern und malerisch am Boden hockenden Asiaten.

Bei der Ausgabe der Lebensmittel war wieder einmal eine Aufregung entstanden, weil wir vergessen hatten, daß Reis das Hauptnahrungsmittel der Orientalen ist. Aber unter Vorweis der Rechnung, die übrigens auch von dem Reisevorschuß bezahlt war, den uns gefälligerweise der iranische Generalkonsul in München zur Verfügung gestellt hatte, war der Burgfrieden bald wieder hergestellt. Von allen Seiten wurden wir zum Mitessen eingeladen. Da unsere Magennerven offenbar empfindlicher sind als die der Orientalen, mußten wir ablehnen.

Auf unser Ansinnen, daß der Lagerplatz für uns interessante Erinnerungsbilder abgeben würde, stimmten sie sofort zu, fotografiert zu werden. Ja, die Männer veranlaßten ihre Weiber und Kinder sogar, sich in Position zu setzen. Von ihrer Glaubenstreue, die sie vor dem Photographiertwerden angeblich so sehr schreckte, und die den Wirbel in Walsberg verursacht hatte, war nichts mehr zu spüren. Die ganze Fahrt hätten die Gendarmeriebeamten nach Herzenslust fotografieren können; allerdings nur die Gendarmen, nicht aber Zivilisten.

Jeder, der Aehnliches einmal im Dienst erlebt hat, wird verstehen, daß es nicht immer ganz leicht war, den Leuten den eigenen Willen aufzuzwingen, besonders dann nicht, wenn sie rasten oder in Ortschaften aussteigen und einkaufen wollten. Die Orientalen lenkten ihre Pkw ja selbst. Ihre Fahrzeuge befanden sich in einem für unsere Verkehrsbegriffe einfach unglaublichen Zustand. Mit Pannen mußte jeden Augenblick gerechnet werden. Nur zwei hatten ein brauchbares Reserverad, bei drei verschiedenen Pkw-Marken.

Wir waren daher heilfroh, den Transport am ersten Tag bis Bruck an der Mur gebracht zu haben. Dort weigerten sich die Fahrer, unter Androhung, ihre Wagen zu demolieren, die Fahrt noch heute fortzusetzen. Sie behaupteten mit orientalischer Beredsamkeit, sie seien zu müde, noch nie nachts gefahren, die Kinder seien zu hungrig und schließlich ihre Fahrzeuge für Nachtfahrten überhaupt nicht sicher genug. Letzteres brauchte wirklich nicht überprüft zu werden, denn zwei hatten Licht- und einer Reifendefekt. Da es schon nach 20 Uhr war, war eine gesicherte Fortführung des Transports unmöglich. Es hatten sich Kolonnen bis zu 50 Fahrzeugen gebildet, und bei Nacht die fünf zu Bewachenden herauszufinden, war undurchführbar. Außerdem fiel uns kein Mittel ein, jemanden von außen her zu zwingen, ein Kraftfahrzeug zu lenken.

Schließlich wurde die Nächtigung in Bruck an der Mur auf eigene Verantwortung organisiert. Hiefür möchte ich mich im Namen aller Beteiligten beim Gendarmerieabteilungskommandanten Gend.-Rittmeister Ernst Toblier nochmals herzlichst bedanken. Im Hof des Gendar-

meriegebäudes in Bruck an der Mur fand sich ein idealer Lagerplatz, der mit nur zwei Beamten sicher zu überwachen war.

Am nächsten Tag um 7.45 Uhr wurde die Weiterfahrt in Richtung Jugoslawien angetreten; bei bester Stimmung aller übrigens.

An diesem Tag waren wir jedoch vom Pech verfolgt. Kurz vor der nördlichen Stadtgrenze von Graz kam es zwischen drei der fünf orientalischen Fahrer zu einem Auffahrunfall, bei dem ihre Fahrzeuge erheblich beschädigt wurden. Sich gegenseitig die Schuld zuschiebend, raufte sie an der Unfallstelle miteinander. Unsere während der Fahrt erlangte Autorität verhalf uns schließlich zur Weiterfahrt nach 10 Minuten. Doch schon 500 m weiter, nun schon im Stadtgebiet von Graz, kippte einer ihrer Mercedes über eine gut 4 m hohe Böschung. Bei diesem Unfall gab es nun leider auch Verletzte, und er hatte einen weiteren schweren Unfall zwischen zwei österreichischen Kraftfahrern zur Folge.

Nach zwei Stunden konnte die Fahrt, jetzt unter starkem Schutz der Grazer Bundespolizei, fortgesetzt werden. Ab der südlichen Stadtgrenze stellte das Landesgendarmeriekommando für Steiermark zusätzliche Sicherungsfahrzeuge bis Spielfeld. Die bei dem Unfall Verletzten wurden mit einem Polizeifahrzeug und einem Rettungswagen nach Spielfeld bzw. Leibnitz nachgefahren.



Hier konnte es nur die Ruhe machen!

Nun verweigerten die jugoslawischen Behörden die Einreise mit der Begründung, daß vorerst die Ausreise aus Jugoslawien gesichert sein müsse, das heißt, daß die Durchreisegenehmigung auch für Bulgarien, Rumänien und die Türkei vorzuliegen habe. Die Sicherheitsdirektion für die Steiermark veranlaßte nun die vorläufige Unterbringung der 46 Personen im ehemaligen Auffanglager Wagner bei Leibnitz. Nachdem dies geschehen war, wurde das Salzburger Begleitkommando aufatmend entlassen.

Es klingt vielleicht nach Selbstlob, aber es muß trotzdem gesagt werden, daß es das Begleitkommando in wenigen Stunden verstanden hat, die hassenden, aufsässigen und wohl auch eingeschüchterten Orientalen zu willigen und hilfsbereiten Reisegenossen umzustimmen, die bei jedem, sei es freiwilligen oder unfreiwilligen Aufenthalt



Iraner Mädchen: Kinder hier — Kinder dort! (Pressefotos: Vuray, Salzburg)

auf die Signalpfeife des Transportführers wie Rekruten auf den Pfiff ihres Feldwebels reagierten.

Wir bedauern, ganz besonders im Hinblick auf die Vorfälle am Walsberg, daß bei der Uebergabe des Transportes an die steirischen Gendarmeriebeamten in Wagner keine Fernsehkamera und keine Reporter zugegen waren. Es wäre des Filmens wert gewesen, wie Männer und Frauen jeden Alters uns weinend umarmten, Kopf und Hände küßten und uns nicht wegfahren lassen wollten.

Vielleicht kann man den Grund ihrer Wandlung mit nur zwei Worten charakterisieren: Takt und Taktik!

DIE TOTEN

Sank auch die Sonne hinterm Berge nieder,
Währt eine Weile noch ihr Widerschein.
Blaßgoldne Wölklein schweben auf und nieder —
Und erst die Nacht sargt Glanz und Schimmer ein.
Den Toten auch ist solche Kraft gegeben,
Sie sind umweht von unsrer Sehnsucht Duft.
Ein Widerschein nur ist's! — Wir aber leben —
Und immer dunkler wird es um die Gruft!
Nicht an Vergangnes häng den Sinn!
Der Tag heischt neue Pflicht!
Gleich Laubstreu fegt er dich dahin —
Hörst seinen Ruf du nicht.
Halt fest dein Herz, wenn es dich treibt
Zur Asche, die noch qualmt:
Wer rückwärtsschauend stehenbleibt,
Der wird vom Rad zermalmt!

Dr. Alfred Karplus

Beförderungen zum 1. August 1967

Gemäß Teil A Abschn. II der Wachebeamten-Dienstzweigeordnung, steht mit Wirksamkeit vom 1. August 1967 die Berechtigung zur Führung des Amtstitels

Gend.-Rittmeister

zu den Gend.-Oberleutnanten Othmar Abseher, Rudolf Langer, Kurt Freyler, Johann Kozler, Rudolf Würthner, Johannes Pechter, Johann Karlinger des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; Anton Meitz, August Schimpl, Ernst Toblier des Landesgendarmeriekommandos für die Steiermark;

Josef Wurmhöringer, Karl Lemmerer, Othmar Kitzmüller, Franz Aufreiter des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;

Egydius Bernhart, Alois Koreimann des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten; Ronald Steurer, Friedrich Fuhrmann, Josef Waldbauer, Erich Bäuml des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

Karl Brenner, Walter Haider, Hermann Grünwald des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland; Erich Lex, Helmut Hörmann des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg;

Hermann Gollé des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg;

Engelbert Bruckner der Gendarmeriezentralschule Mödling;

Leopold Vitecek, Alfred Weber des Gendarmeriezentralkommandos.

QUALITÄT  AUSTRIA-EMAIL, BOSCH, AEG, ELIN, BLAUPUNKT, ROWENTA, PHILIPS, ELEKTRA-BREGENZ, GRUNDIG

Qualität: Wir garantieren Ihnen, daß Sie bei uns alle Apparate in der gleichen Qualität finden, wie in jedem anderen Fachgeschäft. Die Fabriken stellen nur **EINE QUALITÄT** her.

Anderslautende Behauptungen sind unwahr und dienen nur dazu, die gleichen Artikel zu einem höheren Preis zu verkaufen.

PREISSCHRECK 83 66 04 SERIE

HUNDERTE POLSTERMÖBEL KÖNNEN SIE BEI UNS BESICHTIGEN

1120 Wien, Eichenstraße 12

KODAK-AGFA

Brigadier i. R. Robert Wrabel †

Am 2. Oktober 1967 starb in Salzburg, wo er seit 1. Jänner 1966 im Ruhestand lebte, plötzlich und gänzlich unerwartet der ehemalige Leiter der Informationsabteilung des österreichischen Bundesheeres Brigadier i. R. Robert Wrabel.

Brigadier Wrabel war vor dem Jahr 1938 infolge seiner Verwendung als Lehrer bei der Gendarmerieergänzungsabteilung in Wien, als Kommandant konzentrierter Gendarmerieabteilungen, besonders aber als Adjutant des ehemaligen Vizekanzlers Fey einer der bekanntesten Offiziere der österreichischen Bundesgendarmerie, in der er mit ganzem Herzen und großer Begeisterung diente.



Brigadier Wrabel wurde am 18. Dezember 1900 in Wien geboren, absolvierte die Lehrerbildungsanstalt und diente vom 15. März 1918 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges beim k. k. Schützenregiment Nr. 1 — zuletzt als Kadettaspirant — in Wien.

Am 1. Mai 1921 trat er als provisorischer Gendarm in die österreichische Bundesgendarmerie ein und nahm im gleichen Jahre mit der Probegendarmenschule Purgstall an der Erlauf an der Burgenlandnahme teil. Von 1921 bis 1924 stand er im Exekutivdienst am Gendarmerieposten Laxenburg.

Nach Absolvierung der Gendarmerieakademie in den Jahren 1924 bis 1926 wurde er 1927 zum Gend.-Revierinspektor, 1928 zum Gend.-Abteilungsinspektor (Rittmeister), 1932 zum Gend.-Oberinspektor 2. Klasse (Stabsrittmeister) und 1933 zum Gend.-Oberinspektor 1. Klasse (Major) befördert.

In diese Jahre fielen seine im vorstehenden beschriebenen Verwendungen. Bei den Februar-Unruhen des Jahres 1934 wurde Gend.-Major Wrabel schwer verwundet, beim Putsch der Nationalsozialisten im gleichen Jahr war er mit Bundeskanzler Dr. Dollfuß und Vizekanzler Fey im Bundeskanzleramt mit eingeschlossen.

Ab 15. Oktober 1935 Abteilungscommandant in Waidhofen an der Thaya, organisierte und leitete Gend.-Major Wrabel den Grenzsicherungs- und Kundschafterdienst in den Grenzbezirken Waidhofen an der Thaya und Gmünd und war in der Folge auch militärischer Commandant dieses Grenzabschnittes. Nach Liquidierung dieser Stellen im Jahr 1939 erfolgte seine Ruhestandsversetzung aus politischen Gründen.

Im Zweiten Weltkrieg war Brigadier Wrabel Leiter der Abwehrstelle des Wehrkreises XVII, Wien. Nach dem Krieg war er zunächst in der Privatwirtschaft tätig, übernahm im Jahr 1949 als öffentlicher Verwalter die Führung von 170 Treuhandvermögen im Land Salzburg und wurde schließlich im Jahr 1956 in das österreichische Bundesheer übernommen.

Nach dieser langen, wohl sehr abwechslungsreichen und meist schwierigen Dienstzeit war dem Brigadier Wrabel kein langer Ruhestand beschieden. Die Teilnahme aller,

die ihn kannten, wendet sich seiner unglücklichen Frau zu, die jedoch den schweren Verlust mit dem Bewußtsein tragen kann, daß ihr Mann, der die Gendarmerie so sehr geliebt hat, von ihr nicht vergessen wird. Und dieser Nachruf soll mit dazu beitragen.

Dienstjubiläum in Freistadt, O.-Ö.

Von Gend.-Bezirksinspektor JOSEF FLEISCHANDERL, Freistadt

Am 29. September 1967 feierte der Bezirksgendarmeriecommandant von Freistadt Gend.-Kontrollinspektor Ferdinand Mader sein 40jähriges Dienstjubiläum. Zu dieser Feier fanden sich der Gendarmerieabteilungscommandant Gend.-Rittmeister Konrad Hoflehner sowie ein Großteil der Gendarmeriebeamten des Bezirkes Freistadt ein. Ferner nahmen an der Feierlichkeit der Stellvertreter des Landesgendarmeriecommandanten Gend.-Oberstleutnant Johann Oesterreicher, der Bezirkshauptmann von Freistadt Wirkl. Hofrat Dr. Johann Müller, der Gerichtsvorsteher Landesgerichtsrat Dr. Wernher Messenböck und der Garnisonscommandant von Freistadt Hauptmann Hubert Pöchlhammer als Ehrengäste teil.

Abteilungscommandant Gend.-Rittmeister Hoflehner, der die Begrüßung der Festgäste und der Gendarmeriebeamten, die zum Teil mit ihren Gattinnen erschienen waren, vornahm, würdigte die Verdienste des Jubilars und hob besonders hervor, daß er im Laufe seiner 40 Dienstjahre ein Wellental von Freud und Leid, nicht nur Erfolge, sondern auch schwere Zeiten hatte, jedoch durch sein pflichtbewußtes, korrektes Verhalten stets Anerkennung fand und so nach dem Umbruch 1945 die Erfolgsserie bis zum Bezirksgendarmeriecommandanten und Kontrollinspektor vollenden konnte.

Auch der Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Müller hob die Leistungen des Gefeierten hervor und beglückwünschte ihn auch im Namen des Gerichtsvorstehers zu seinem 40jährigen Dienstjubiläum.

Gend.-Oberstleutnant Oesterreicher überbrachte die Wünsche des Landesgendarmeriecommandanten, überreichte dem Jubilar ein Anerkennungsschreiben des Bundesministerium für Inneres und schloß sich ebenfalls mit anerkennenden Worten und besten Wünschen seinen Vordern an.



Sichtlich bewegt dankt Gend.-Kontrollinspektor Mader für die ihm zuteil gewordene Ehrung

Von den Beamten des Bezirkes Freistadt erhielt Gend.-Kontrollinspektor Mader zur bleibenden Erinnerung das „Heimatsbuch Oberösterreich“, das ihm durch Gend.-Revierinspektor Rudolf Osterkorn im Namen aller dienstführenden und eingeteilten Gendarmeriebeamten mit Worten der verdienten Anerkennung als Bezirksgendarmeriecommandant überreicht wurde.

Der Jubilar bedankte sich mit bewegten Worten für die ihm zuteil gewordene Ehrung und brachte zum Ausdruck, daß er auch weiterhin seine Pflicht dem Staat und seinen Vorgesetzten gegenüber in aufrichtiger Treue erfüllen werde.

Nach dem offiziellen Teil der Feier folgte ein längeres, gemütliches Beisammensein.

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

NOVEMBER 1967

WIE WO WER WAS.

1. Den absoluten Rekord im Samenschleudern hält zur Zeit ein tropischer Oelfruchtbaum, die Bauhinie. Wie weit: 5 m — 8 m — 15 m — 19 m?

2. Man spricht von immergrünen Pflanzen, wenn ihre Blätter oder Nadeln länger als ein Jahr leben. Ordnen Sie die folgenden Pflanzen nach Lebensdauer ihrer Blätter bzw. Nadeln und geben Sie die Zahl der Jahre an: Eibe — Efeu — Fichte — Lorbeer — Zimmertanne.

3. Eine südafrikanische Steppenpflanze hat nur zwei Blätter bis zu 2 Metern Länge, die eine gewaltige Lebensdauer erreichen: 5 — 25 — 70 — 100 — 150 Jahre?

4. Welches höchstes Lebensalter können wohl diese Bäume erreichen: Esche — Oelbaum — Platane — Rotbuche — Sommerleiche?

5. Am längsten bleiben die Blüten vieler Orchideenarten geöffnet. Eine südasianische Orchidee blüht besonders lang: 30 — 70 — 110 — 135 — 175 Tage?

6. Welcher der folgenden Städte liegt nicht in Frankreich, sondern in...? Tours — Toulon — Tournai — Toulouse — Toul.

7. Welches ist der höchste Berg Südamerikas?

8. Was ist das und wo ist das? Ascona — Arcona — Arona — Ancona — Aroma — Angora — Agora — Anakor — Ankara — Angola.

9. Was wissen Sie von folgenden Verträgen, und wann wurden sie geschlossen? a) Versailler Vertrag, b) Friede von Tilsit, c) Vertrag von Verdun, d) Brest-Litowsk.

10. Kennen Sie folgende Verfassungen, und wann wurden sie unterzeichnet? a) Virginia Bill of Rights, b) Goldene Bulle, c) Magna Charta.

11. Wer war der nächste Zeitgenosse von Christoph Kolumbus? Wallenstein — Dante — Michelangelo — Ludwig XIV.

12. Ordnen Sie folgende Ereignisse in zeitlicher Folge: Die erste Berührung der Germanen mit den Römern. Die Kaiserkrönung Karls des Großen. Die Entstehung des Islams. Das Ende des römischen Weltreiches.

13. Ist am Nordpol oder am Südpol Land, und wie heißt es?

14. Wie hieß der letzte König der Ostgoten?

15. Welches ist das chemische Zeichen für Wasserstoff?

16. Welchen Teil des Auges bezeichnet man als Iris?

17. Wie nennt man die nordamerikanische Steppe?

18. Wo liegen die Aaland-Inseln?

19. Welche Bezeichnung ist für ein Bilderrätsel üblich?

20. Was sind Isotope?

WIE ERGÄNZE ICH'S?

Die Zahl der einer Erwartung günstigen Fälle gegenüber der Zahl der möglichen Fälle wird durch die aus der Glücksspiel-Mathematik entstandenen „.....“ ermittelt, die für die Versicherungsmathematik bedeutsam ist.

Wer war das?

Dieser deutsche Graf, der im Jahr 1838 geboren wurde, nahm in Amerika an den Kämpfen zwischen den Nord- und Südstaaten teil; im Deutsch-Französischen Krieg war er Hauptmann beim Generalstab der Württembergischen Kavallerie. Seine

PHOTO-QUIZ



Aus dem 15. Jahrhundert stammt dieses Rathaus mit seinem 90 m hohen Turm. Es steht auf einem der schönsten Plätze der Welt. Dieser Platz wird wegen seiner aus dem Mittelalter stammenden geschlossenen Bauweise und seinen malerischen Häusern als solcher bezeichnet. Hier wurden 1568 die Grafen Egmont und Hoorn mit zwölf anderen Adeligen enthauptet.

Neigung für Naturwissenschaften und Technik führte ihn auf die Polytechnische Schule in Stuttgart. Er nahm 1891 Abschied vom Militär und widmete sich nur noch seiner großen Idee. Er trug diese Idee dem Kriegsministerium vor, wurde aber mit seinen Plänen abgewiesen; dagegen unterstützte sie der König von Württemberg. Schließlich wurde eine Gesellschaft gegründet, um die praktischen Arbeiten an den Ufern eines Sees zu beginnen, an den drei Staaten grenzen. Um 1900 gelangen die ersten Versuche; später gab es schwere Rückschläge durch Feuer und Sturm. Nach dem Tode des Grafen führte ein gleichfalls international bekanntgewordener Mann sein Werk fort.

DENKSPORT

Die Tischlerlehrlinge, die vor der Gesellenprüfung standen, bekamen in der Fachschule folgende Aufgabe: Bei einem rechteckigen Brett beträgt der Umfang 94 cm. Wie lang und wie breit ist das Brett, wenn die Länge 5 cm mehr als die Breite beträgt? Unsere Lehrlinge lösten die Aufgabe mit Leichtigkeit. Wie lang und wie breit ist das Brett?

Philatelie

Sonderpostmarke 275 Jahre Akademie der bildenden Künste in Wien

Nennwert: 2 S. Erster Ausgabetag: 19. Oktober 1967.

Sonderpostmarke „Markgraf Leopold der Heilige“

Die Briefmarke gibt das älteste erhaltene Bild des Markgrafen wieder; ein Glasgemälde aus den Fenstern des Brunnenhauses im Stift Heiligenkreuz.

Nennwert: 1,80 S. Erster Ausgabetag: 10. November 1967.

Sonderpostmarke 150 Jahre Oesterreichischer Grundkataster

Das Markenbild zeigt ein Monument, welches im Jahr 1762 zur Erinnerung an die von dem Jesuitenpater und Mathematiker Joseph Liesganig vorgenommenen Vermessungen und befindet sich am Endpunkt der sogenannten Wiener-Neustädter Basis.

Nennwert: 2 S. Erster Ausgabetag: 2. November 1967.

Sonderpostmarke 450 Jahre Beginn der Reformation

Das Markenbild zeigt die Vorderseite einer Gedenkmünze aus dem Jahr 1717.

Nennwert: 3,50 S. Erster Ausgabetag: 23. Oktober 1967.

Sonderpostmarke 100 Jahre Akademisches Forststudium in Oesterreich

Das Markenbild zeigt Formen von einzelnen Zirben in der obersten Kampfzone des Waldes.

Nennwert: 3,50 S. Erster Ausgabetag: 2. November 1967.

Straßenweisheiten

Zeichen geben, wenn man abbiegt — eine Verkehrsregel für alle Lebenslagen.

So mancher Fahrer hat mehr Kontakt zur Straße als zu dem Menschen, der mit ihm durchs Leben fährt.

Vorrang geben ist Charaktersache.

Straßen verbinden die Länder, Menschen trennen sie.

Die Wohlerzogenheit der einen ermöglicht die Ungezogenheit der andern — auch auf der Straße.

Die Autoklassen ermöglichen manchem, was ihm in der Schule versagt blieb: von Klasse zu Klasse aufzusteigen.

Der Hochgekommene: er ist vielfach noch aufgeblasener als seine Reifen.

Je größer die Geschwindigkeit, desto fester das Hindernis.

Wir leben in einer Zeit, in der man fährt — vielleicht fliegt sie uns deshalb so schnell davon?

Für das Glatteis des Lebens gibt es keine Winterreifen.

Den Boden spürt der am meisten, der ihn verloren hat.

Menschen sind wie Straßen bei Nacht: keiner weiß, wo sie plötzlich enden.

Gegen das Einfrieren der Herzen hilft kein Frostschutzmittel.

Nicht nur bei den Staaten — auch auf den Straßen hat die Koexistenz ihre Schwierigkeiten.

Für Fahrschulen und Ehefrauen: Auch im furchtsamsten Autofahrer wohnt ein ehrgeiziges Herz, das gelobt sein will.

Franz Josef Schicht



Ein Kleinwagen fährt über die Autobahn. Alle paar hundert Meter hüpfert er in die Luft. Eine Verkehrsstreifen sichtet das hüpfende Auto und stoppt es.

„Was ist denn bloß mit Ihrem Wagen los?“ fragt der Streifenführer den Mann am Steuer.

„Ach, nichts! Das Hüpfen hat nur zu bedeuten, daß ich den Schluck auf habe“, meint der Fahrer.

Engelmann war Lehrer. Vor kurzem wurde er wegen Erreichung der Altersgrenze pensioniert. Jetzt trifft ihn sein Kollege Schilling: „Nanu?“ staunt der. „Was ist denn mit dir los? Du siehst ja so überanstrengt aus.“

„Ist das etwa ein Wunder?“ erwidert der Pensionär. „Wo mir jetzt doch die Ferien fehlen!“

Versammlung eines amerikanischen Frauenvereins. Eine Rednerin bestieg das Podium, um die Gedenkrede zum fünfzigsten Gründungstag zu halten. Sie begann: „Wenn ich so in den übervollen Saal hinunterblicke und die glänzenden Gesichter sehe...“

Weiter kam sie nicht, denn im gleichen Augenblick wurden 2775 Handtaschen und Puderdosen aufgeklappt.

In einer neuen Reihenhaussiedlung wird ein biederer Bewohner schon seit einiger Zeit mit einer gewissen Regelmäßigkeit nachts herausgeläutet. So schnell er dann auch ans Fenster eilt, so gelingt es ihm doch nie, den Täter zu erwischen.

Da legt er sich eines Abends auf die Lauer, und richtig, gegen 1 Uhr ertönt wieder schrill die Klingel. Zu seiner größten Verwunderung sieht er dann seinen Nachbar in dessen Haustür, die ihm von dessen Frau im Nachgewand geöffnet wird, verschwinden. In einer heiligen Erregung stellt er am nächsten Morgen den Nachbar zur Rede, und da erklärt der ihm ganz gemütlich:

„Ach, mein verehrter Herr Fändrich, regen Sie sich nicht auf. Bei uns ist die Klingel kaputt, und da sagt meine Frau: „Läut einfach nebenan bei Fändrichs, das kann ich genau so gut hören.““

Am Eingang der Universität hing ein Zettel folgenden Inhalts: „Möchte nicht der junge Mann, der am vergangenen Dienstag im Hörsaal aus Versehen einen Regenschirm mitgenommen hat, denselben beim Pedell abgeben?“

Am nächsten Tag stand darunter: „Vielleicht am Ende dieser Woche. Augenblicklich ist das Wetter noch zu unbeständig!“

Der Fahrer eines vorsintflutlichen Autos hält an einer Schranke, hinter der eine mautpflichtige Straße beginnt.

„Dreißig Schilling“, sagt der Mann an der Schranke und meint die Maut.

„Gemacht“, sagt der Autofahrer strahlend und meint sein Auto.

Der alte Goldstein unterhält sich mit seinem Sohn über das Heiraten. „Mein Sohn“, sagt er, „merke dir eines: Wenn du ein Mädchen heiraten willst, dann sollte sie so hübsch sein, daß du sie auch nehmen möchtest, wenn sie kein Geld hätte. Und sie sollte so viel Geld haben, daß du sie auch nehmen würdest, wenn sie mies wäre.“

„Ihnen fehlt gar nichts“, stellte der Arzt fest, „Herz, Lunge, Nieren — alles ist in bester Ordnung. Aber sagen Sie mal, was ist das für eine verrückte Tätowierung, die Sie da im Rücken haben: BA 4714?“

„Das ist keine Tätowierung, Herr Doktor, da ist mir meine Frau mit dem Wagen reingefahren, als ich die Garagentür aufmachte!“

„Wo warst du denn, Peter?“ fragt die Mutter ihren kleinen Sohn. „Ich war bei Hans drüben.“ „Kamst du auch der Mutter von Hans nicht ungelegen?“

„Nein, ganz bestimmt nicht, Mutti! Sie sagte, als ich kam: „Du lieber Himmel, du hast mir gerade noch gefehlt!““

„Mein Mann raucht den ganzen Tag!“ erzählt Frau Pomeisl.

„Meiner nur ganz selten“, mischt sich da Frau Federmann ein, „nämlich nur dann, wenn ihm das Essen gut geschmeckt hat.“



Der gute Professor Abendschein trifft eine Nachbarin mit ihren beiden Kindern. Leutselig erkundigt sich Professor Abendschein: „Wie alt sind eigentlich Ihre beiden Kinder?“

„Die Ilse ist dreizehn, und der Dieter ist vierzehn!“

„Dreizehn und vierzehn Jahre“, echot Professor Abendschein ganz erstaunt, „aber man sieht Ihnen wirklich nicht an, daß Sie siebenundzwanzig Jahre verheiratet sind!“

Ein Ehemann ruft den Hausarzt an. „Herr Doktor“, meint er gemütlich, „meine Frau kann den Unterkiefer nicht bewegen und bringt kein Wort mehr heraus.“

„Das wird ein Krampf der Kiefermuskulatur sein“, meint der Arzt.

„Schon möglich“, sagt der Ehemann. „Vielleicht können Sie mal im Laufe der nächsten Woche vorbeischaun.“



Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Zahlenrätsel

1. — 1	2	3	4	2	4
2. — 5	1	5	1	6	2
3. — 7	2	8	4	6	7
4. — 9	6	10	1	11	12
5. — 13	8	14	5	7	2
6. — 14	2	13	13	6	7
7. — 4	2	14	6	7	5
8. — 5	4	4	2	13	14
9. — 13	10	5	7	14	2
10. — 13	8	13	13	2	15
11. — 2	1	13	5	13	13
12. — 4	5	2	13	11	7

„Sehen Sie ab und zu Sterne vor den Augen?“ fragte der Arzt den Patienten.

„Ja, Herr Doktor!“

„Und haben Sie Schmerzen im Rücken und einen häufigen Hustenreiz?“

„Ja, Herr Doktor!“

„Das alles habe ich auch, und ich frage mich, was zum Teufel das sein kann.“

Die Hausfrau sagt zu ihrer Tochter: „Inge, geh doch bitte in die Speisekammer und hole die Benzinflasche, auf der ‚Essig‘ steht. Es muß Himbeersaft drin sein, doch riech' erst einmal daran, ob es nicht Spiritus ist...“

„Wieviel Leute arbeiten eigentlich in eurem Büro?“

„Na, so ungefähr die Hälfte.“

„Ach, Paul, du interessierst dich überhaupt nicht für mein Innenleben!“

„Aber, Paulchen, ich habe doch alle Hände voll zu tun, um das Geld zu verdienen, das du für dein Aeußeres brauchst!“

„Unser Freund Paul ist übrigens jetzt dem Schützenverein beigetreten.“

„Nanu, als Schütze?“

„Nein, als Ausreder!“

„Herr Zickefett, würden Sie dem jungen Pomeisl trauen?“

„Wieso, Herr Dotterweich, ich bin doch kein Standesbeamter!“

Herr Hillebrandt erschien aufgeregt auf der Wache mit einer Photographie in der Hand.

„Meine Frau ist verschwunden“, klagte er. „Hier ist ihr Bild! Bitte, bitte... Sie müssen sie wiederfinden.“

Der Wachhabende warf einen Blick

1. Jugendbildner — 2. Sprachlosigkeit — 3. Nervenstoff — 4. Urkunde, Zeugnis — 5. Gewand der katholischen Geistlichen — 6. Schweizer Kanton — 7. Netzhaut — 8. Haft, Beschlag — 9. Schiffsrippe — 10. Englische Grafschaft — 11. Französische Provinz — 12. Vernunft, Verstand.

An Stelle der Zahlen sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennen die erste und die dritte Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) die Anschrift der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ in Wien. Gend.-Revierinspektor Aldo Pachole, Mödling

auf die Photographie, dann fragte er: „Warum?“

Das junge Paar stand vor der Haustür. „Es war ein wunderbarer Abend!“ flötete der Kavalier.

„Ja“, pflichtete ihm das Mädchen bei, „bitte verderben Sie ihn nicht mit der Frage, wann wir uns wiedersehen!“

Die Tochter hat den Besuch ihres Freundes erhalten und betritt nun das Zimmer ihres Vaters.

„Papa“, ruft sie freudig aus, „Gerhard und ich haben uns eben gefunden!“

„So, so?“ knurrt der Vater, „und nun erwartest dein Gerhard, daß ich den Finderlohn zahle!“

„Stimmt es, Frau Raffke, daß Sie mit Ihrem Mann eine Weltreise machen wollen?“

„Mein Mann will eine Weltreise machen“, berichtete Frau Raffke den Frager, „aber ich möchte gerne woanders hin!“

„Um Gottes willen, Herr Meier, was haben Sie denn? Sie sehen ja ganz bleich aus?“ wundert sich der Abteilungsleiter im Büro.

„Oh, nichts“, wehrt der Buchhalter ab, „nur ein wenig Schwindel — ich habe ein Rundschreiben zu schnell gelesen!“

„Wünschen der Herr ein Gedeck zu 35 oder zu 50 Schilling?“

„Was ist der Unterschied?“

„Fünfzehn Schilling!“

„Ich bin mehr für große Gemälde, weite Landschaften, riesenhafte Kompositionen!“

„Sind Sie Kunstkritiker?“

„Nein, Rahmenfabrikant!“



...daß das eisenreichste Land Europas Frankreich ist.

...daß sich die Kalahari-Wüste in Britisch-Südafrika befindet.

...daß auf der ganzen Erde mehr als 1 Million Tierarten bekannt sind.

...daß Kokken Kugelbakterien sind.

...daß Neuschottland in Kanada liegt.

...daß die älteste Brücke Venedigs Rialtostraße heißt.

...daß Borneo die größte asiatische Insel ist.

...daß der heiße, trockene Wüstenwind Nordafrikas Samum heißt.

...daß Benzol aus Steinkohlenteer gewonnen wird.

...daß der größte Raubvogel der Erde der Kondor ist.

Auflösung der Rätsel aus der Oktober-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Norweger. 2. Marie Curie, sie bekam den Preis 1903 und 1911. 3. La Paz. 4. In das Kaspische Meer. 5. Vogesen. 6. Das Hauptthema dieser Bilder ist der Mensch in seiner Umwelt. Nicht dazu gehören religiöse oder mythologische Themen, Porträts oder reine Landschaften. 7. Isobaren sind Linien gleichen Luftdrucks (zum Beispiel auf der Wetterkarte). 8. Karatschl. 9. Am Tigris. 10. Ein kleiner Landesteil, der vom Gebiet eines fremden Staates umschlossen ist. 11. Westlich von Südastralien im Pazifischen Ozean. 12. Heinrich von Kleist. 13. Oberer See, Michigan-See, Huron-See, Erie-See, Ontario-See. 14. Seit 1840 im Invalidendom zu Paris. 15. Südlich von Melbourne (Australien). 16. Seit 1917. 17. Von Ph. Reis, 1861. 18. Auf Babylon. 19. Kabeljau. 20. Der Mount McKinley in Alaska (6187 m).

Wie ergänze ich's? Thermometer, Barometer, Tachometer, Taxameter.

Wer war das? Robert Schumann.

Denksport. Die Lösung ergibt sich, wenn man überlegt, wer Geld ausgab und wer Geld erhielt! Die drei Freunde zahlen 27 S, wovon der Wirt 25 S und der Kellner 2 S bekam. Die 2 S des Kellners dürfen nicht zu den 27 S dazugerechnet werden, sondern sie sind davon abzuziehen.

Photoquiz. Reims.

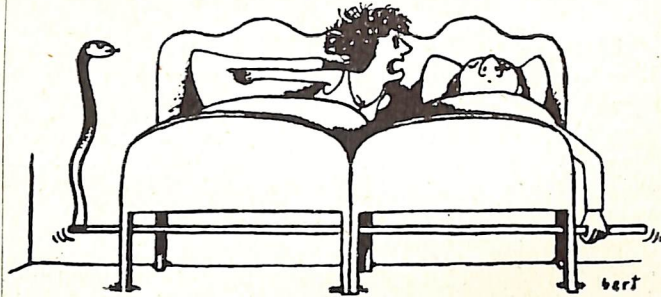
Magisches Kreuzworträtsel. 1. Renate, 2. Etalon, 3. Nab, 4. Aldo, 5. Duc, 6. Tou-ion, 7. Encina.

Silbenrätsel. 1. EpIker, 2. InBegriff, 3. NaTal, 4. ErHalt, 5. FiUme, 6. RaNgierbahnhof, 7. EnDiviensalat, 8. UrEter, 9. DeRmatologe, 10. EnTomologe, 11. VeSuv, 12. ErOika, 13. RaRität, 14. TaGore, 15. ReEderei, 16. ErNestine. — Eine Freude vertreibt hundert Sorgen.

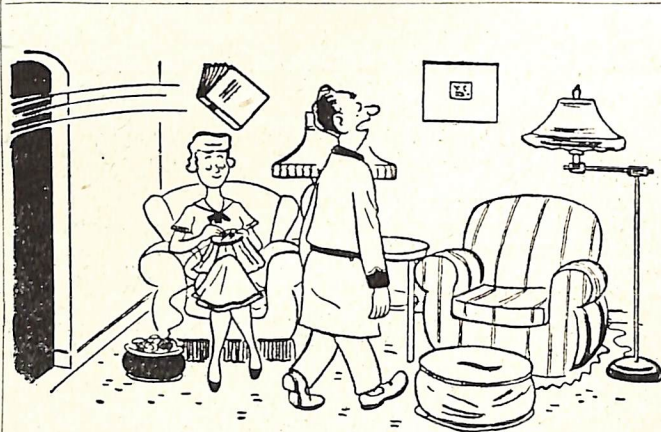
HUMORIMBILD



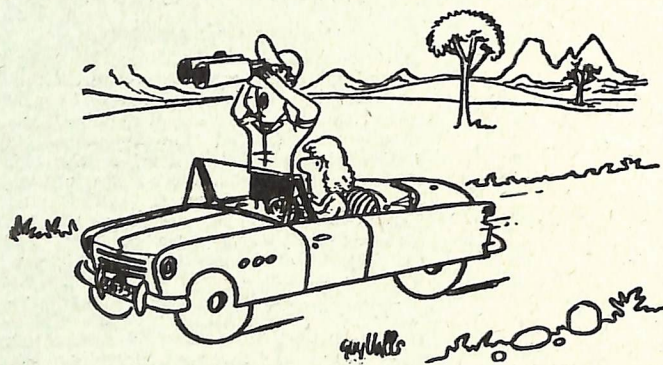
„Paß auf, daß du nicht wieder Blutflecke auf die neue Tapete machst“



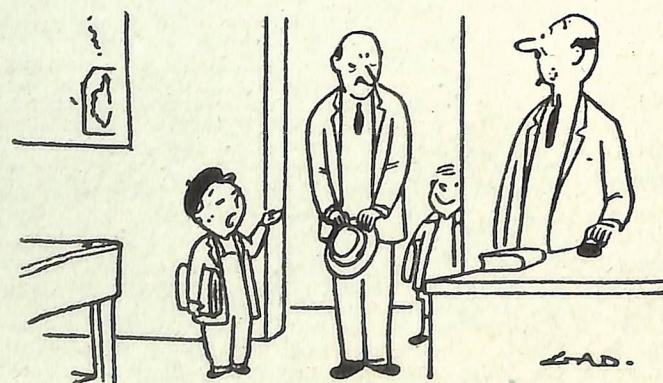
„Schnell, wach auf! Da ist sie schon wieder“



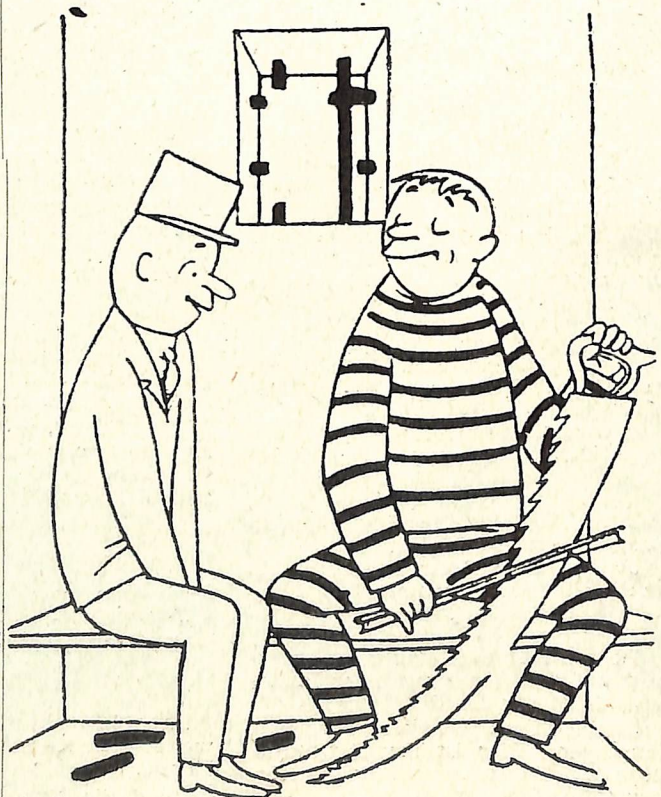
„Ich habe Burschi endlich in den Schlaf gelesen“



„So, und jetzt fahre rechts an den Rand, ein Auto kommt uns entgegen“



„Würden Sie bitte wiederholen, Herr Lehrer, daß meine Hausaufgaben ohne einen Funken Intelligenz gemacht sind“



„Wie schön, daß Sie sich die Zeit mit Musik vertreiben“

Flutkatastrophe über Sillian!

Am 5. November jährte sich der Tag der Katastrophe

Von Gend.-Bezirksinspektor MICHAEL PONTILLER, Postenkommandant in Sillian, Osttirol

In der Nacht zum 5. November 1966 brach über den Markt Sillian, Bezirk Lienz, Tirol, eine Flutkatastrophe größten Ausmaßes herein.

Dieser im Pustertal Osttirols gelegene Ort war bereits im September 1965 und im August 1966 vom Hochwasser heimgesucht worden. Waren es im September 1965 vor allem die von den Nord- und Südhängen herabstürzenden Wildbäche, die den Ort bedrohten, so war es im August 1966 der riesige Wassermassen führende Villgraterbach, der sein Bett beim Brückenwirt in Panzendorf durchbrach und über das Talbecken „talaufwärts“ gegen Sillian floß.

Das drittemal, und zwar in der Nacht zum 5. November 1966, brach das Unheil durch die wildgewordene Drau aus Richtung Westen und damit auch von der vierten Seite über den Markt Sillian herein.

Am 3. November 1966 und in der darauffolgenden Nacht war im Raum Sillian bis zu einer Höhe von 80 cm nasser Neuschnee gefallen. Die Schneefälle gingen in den Vormittagsstunden des 4. November 1966 in anhaltende, gewitterartige Regenfälle, begleitet von schauerlich grellen Blitzen mit tosendem Donner, über. Diese ungewöhnlichen Niederschläge ließen bereits das Schlimmste befürchten,



Die westliche Ortseinfahrt von Sillian; der höchste Wasserstand ist am Mauerwerk noch zu sehen

so daß sich die verantwortlichen Männer der Markt-gemeinde darüber berieten, welche Vorbeugungs- und Verhütungsmaßnahmen sofort zu ergreifen seien. Gedacht war zunächst vor allem an eine Warnung und eventuell auch Evakuierung jener Bergbauernhöfe, die sich an besonders lawinengefährdeten Hängen befinden, sowie auch jener Personen, die ihre Wohnstätten in den von Gewässern oder Erdrutschen bedrohten Tal- oder Hanglagen haben. Doch dazu ließen die um die Mittagszeit des 4. November 1966 in rascher Folge unmittelbar nacheinander, ja sich dann überstürzend hereinbrechenden Ereignisse keine Zeit mehr.

Zuerst waren es der sogenannte Stauder- und Johannesbach, die, gewaltige Lehm- und Schottermassen mitführend, aus ihren Gerinnen traten und Straßen und Wege sowie den Marktplatz überfluteten. Besonders der Johannesbach tobte sich arg aus, setzte den auf einer kleinen Anhöhe bei der Pfarrkirche schön gelegenen Friedhof unter Wasser und drang überdies in die ebenerdig gelegenen Räume einer neu instand gesetzten Bäckerei und Gastwirtschaft ein. Fast um die gleiche Zeit mußten auch Abrutschungen im Lahnergraben südlich von Sillian beobachtet werden, die es notwendig machten, mehrere Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu evakuieren.

Desgleichen führte der Weidenbach zwischen Sillian und der Fraktion Arnbach so große Schottermassen zu Tal, daß die Bundesstraße 100 innerhalb kürzester Zeit auf einer Länge von zirka 200 Meter mehrere Meter hoch vermurt und der Verkehr von und nach Italien unterbunden wurde. Inzwischen hatte die Drau bei Weitlanbrunn den Straßenkörper in einer Länge von zirka 50 Meter und in

einer Tiefe von zirka 20 Meter fast senkrecht weggerissen, so daß sich dort ein gähnender Abgrund bis zu den wildschäumenden Wogen des schmutzigen Drauflusses bot. Auch die Bahnlinie zwischen Sillian und dem italienischen Grenzort Innichen (San Candido) war an verschiedenen Stellen überflutet und durch Schotter und Geröll verlegt worden.

Alle diese Ereignisse aber sollten nur Vorboten dessen sein, was in der kommenden Nacht zum 5. November 1966 über den Markt Sillian hereinbrechen sollte.

Die Drau war während des 4. November 1966 wohl ständig beobachtet worden, um eine allfällig drohende Gefahr eines Dammbrechens rechtzeitig erkennen und entsprechende Abwehrmaßnahmen einleiten zu können.

Dazu sei die Tatsache angeführt, daß die Drau auf einer zirka drei Kilometer langen Strecke zwischen den Ortschaften Arnbach und Panzendorf am südlichen Rand von Sillian zwischen Dämmen eingezwängt vorbeifließt, die das Wasser im Zaum halten und ihm Richtung zu geben haben, wobei das Flußbett auf gleicher Höhe wie die Talsohle und der Wasserspiegel etwa 1,20 Meter über dieser liegt. Ein Nachgeben oder Anspülen des Damms bedeutete somit von vornherein ein Ueberfluten des im Talbecken gelegenen Siedlungsgebietes von Sillian.

Die früher erwähnten ständigen Beobachtungen des Drauflusses ergaben jedoch bis in die Abendstunden keine besondere Besorgniserregung. Um diese Zeit lag der Wasserspiegel immerhin noch zirka einen Meter unter der Dammkrone. Auch waren keine Anzeichen dafür feststellbar, daß die Dämme an irgendeiner Stelle etwa nicht standhalten würden.

Bis gegen 22 Uhr aber, und zwar innerhalb von ungefähr einer Stunde, stiegen die Wassermassen derart — wohl auch auf Grund gewaltiger Materialauflandungen —



Bausparen jetzt noch günstiger!

Ab 1967 erhöhte Steuerfreibeträge!

Steuerbegünstigung sofort wirksam — kein Bauzwang!

Langfristige Darlehen zu nur 6% Zinsen

Baugeldzuteilung vierteljährlich!

Kommen Sie zu uns oder schreiben Sie uns. Wir beraten Sie kostenlos und senden Ihnen Gratisprospekte.

Bausparen ist jetzt doppelt wichtig!

ALLGEMEINE BAUSPARKASSE DER VOLKSBANKEN

1091 Wien, Nußdorfer Straße 64, Tel. 34 65 27

Auch alle Volksbanken werden Sie gerne beraten

15 Jahre oberösterreichische Gendarmeriemusik

Vom Kapellmeister der oberösterreichischen Gendarmeriemusik EMIL RAMEIS, Linz

Im Jahr 1967 kann die oberösterreichische Gendarmeriemusik ihr 15jähriges Bestehen feiern. Aus bescheidensten Anfängen ist die Gendarmeriemusik in dieser Zeit zu einer der volkstümlichsten Kapellen im ganzen Land geworden, so daß es wohl wert scheint, wenn nun zu ihrem Bestandsjubiläum ihres Wirkens gedacht wird.

Als seit dem Sommer 1951 die ersten Jungmänner, damals „Hilfsgendarmen“ genannt, in die Kaserne von Ebelsberg zur neuerrichteten B-Gendarmerie einrückten, fanden



Gendarmeriegedenktag am 6. Juni 1952: Erstes öffentliches Auftreten der oberösterreichischen Gendarmeriemusik

sich unter ihnen auch einige Musikkundige, aus denen der damalige Hilfsgendarm Franz Petscher vorerst ein Bläserquartett zusammenstellte. Durch neuhinzukommende Musiker und dank der Förderung durch wohlwollende, musikverständige Vorgesetzte, von denen der damalige Gend.-Oberst Dr. Schertler und Gend.-Bezirksinspektor Steinbrecher besonders genannt seien, entstand bald ein größerer Klangkörper, der am 3. November 1951 dem damaligen Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr zu dessen 50. Geburtstag ein Ständchen darbrachte und sich dabei — sozusagen als musikalisches Geburtstagsgeschenk — als „Oberösterreichische Gendarmeriemusik“ präsentierte.

Der Landesgendarmeriekommandant ließ nun der jungen Kapelle seine besondere Obsorge angedeihen und ermöglichte durch die Erlaubnis zur regelmäßigen Abhaltung von Musikproben ihr Weiterbestehen. Nicht lange später übernahm bereits der gegenwärtige Kapellmeister Emil Rameis die Leitung der Kapelle, und am 6. Juni 1952 konnte der alljährliche Gendarmeriegedenktag erstmals mit Musik besonders festlich begangen werden. Unter flotten österreichischen Marschklängen defilierten die ausgerückten Formationen, und an die militärische Feier schloß sich noch ein kleines Konzert an.

Am 11. September desselben Jahres brachte die Kapelle vor der oberösterreichischen Landesregierung ein Ständchen, und nicht lange darauf folgten die ersten Konzerte im Lande.

Die Probenfertigkeit jedoch ging weiter, und am 16. Mai 1953 gab die junge Kapelle ihr erstes öffentliches Platzkonzert vor dem Landhaus in Linz. Dieses gestaltete sich zu einem großen Erfolg: Die Gendarmeriemusik Oberösterreichs erfüllte damals, da es ja lange noch kein österreichisches Bundesheer gab, die Aufgaben einer Militärmusik, und so wurde sie besonders von den alten Soldaten und allen Militärmusikfreunden mit Jubel und größter Begeisterung begrüßt.

Vier Wochen später, beim großen Vorarlberger Bundesmusikfest in Bregenz, erreichte die Gendarmeriemusik im Wertungsspiel als einzige unter 46 Kapellen die gesamte vorgeschriebene Punktzahl mit dem Vortrag der Ouvertüre zur Oper „Die Hexe von Boissy“ von Johann Zajez und errang damit den 1. Preis. Als Wertungsrichter hatten dabei der deutsche Militärmusikmeister i. R. Paul Khuen

und der bekannte, kürzlich verstorbene Schweizer Komponist Heinrich Steinbeck fungiert.

Der Erfolg blieb der Gendarmeriemusik seither treu; überall, wo sie auftrat, gewann sie mit ihrem exakten Spiel die Herzen der Zuhörer und zählte bald zu den beliebtesten Kapellen im Land.

Im Jahr 1955 erhielt die Gendarmeriemusik eine Einladung zur Teilnahme an einem internationalen Militärmusiktreffen in Genua.

Die oberösterreichische Gendarmeriemusik gab und gibt mit ihrem Spiel nicht nur den besonderen Anlässen des Gendarmeriekorps einen würdigen musikalischen Rahmen, sondern sie trat auch bei anderen öffentlichen Anlässen oftmals in Erscheinung.

Auch in Deutschland trat die oberösterreichische Gendarmeriemusik schon mehrmals erfolgreich auf und wurde auch dort jedesmal mit Beifall und Anerkennung überhäuft.

Ein besonderer Höhepunkt für die oberösterreichische Gendarmeriemusik war die Feier ihres 10jährigen Bestehens, die mit einem überaus erfolgreichen Großkonzert im Festsaal des Kaufmännischen Vereinshauses in Linz stattgefunden hatte.

Auch stellte der langjährige frühere Musikführer der Kapelle Gend.-Bezirksinspektor Josef Aigner bereits im Jahr 1953 aus den Reihen der Gendarmeriemusiker einen Männerchor zusammen, der seither ebenfalls oftmals erfolgreich aufgetreten ist.

Viele von jenen Musikern, die vor 15 Jahren die oberösterreichische Gendarmeriemusik mitbegründeten, wirken auch heute noch aktiv in der Kapelle mit, doch ist seither bei allen von ihnen aus dem einstigen Hilfsgendarm ein gesetzter „Herr Inspektor“ geworden; zwei von ihnen sind Revierinspektoren und einer hat die Offizierslaufbahn eingeschlagen.

Verschiedentlich herrscht die Meinung, unsere Gendarmeriemusik sei ständig in Linz stationiert und halte täglich ihre Proben ab wie eine Militärkapelle; indessen besteht sie aber aus lauter wirklichen Dienstgendarmen, die im ganzen Land Oberösterreich verteilt auf verschiedenen Gendarmerieposten ihren schweren Dienst versehen und



Festkonzert am 4. November 1961 in Linz: Fanfarenbläser und Pauker der oberösterreichischen Gendarmeriemusik

nur zweimal im Monat für zwei bis drei Tage zu den Musikproben zusammengezogen werden. Die Mitwirkung in der Kapelle verlangt vom Gendarmeriemusiker außer dem erforderlichen Können auch viel Idealismus, Opfer an Freizeit und bringt für ihn vielerlei andere Erschwernisse mit sich. Aber die begeisterte Aufnahme, die ihnen überall zuteil wird, entschädigt sie hierfür.

Erinnerungsgegenstände, an den Wänden des Musiksaales im Landesgendarmeriekommando angebracht, legen Zeugnis ab von der erfolgreichen und verdienstvollen Tätigkeit der Gendarmeriekapelle. Als Zeichen traditioneller Verbundenheit mit der altösterreichischen Militärmusik zieren die Stirnseite des Raumes die Porträts der Kapellmeister des alten Linzer Hessen-Regiments von 1856 bis 1918.

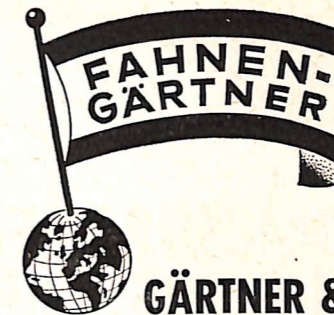
Während andere prominente Blasmusikkapellen heute immer mehr dazu neigen, ausländische Vorbilder nachzuahmen und immer mehr von der österreichischen Art abgehen, ist und bleibt die oberösterreichische Gendarmeriemusik in allem, auch im Auftreten und in der Spielweise, ein Hort altösterreichischer Militärmusiktradition.

Hatte schon der vormalige Landesgendarmeriekomman-



Die oberösterreichische Gendarmeriemusik 1967: Vorne von links nach rechts: Kapellmeister Rameis, Musikoffizier Gend.-Oberstleutnant Oesterreicher und der Musikführer Gend.-Revierinspektor Rachbauer

dant Gend.-General Dr. Ernst Mayr für seine Gendarmeriemusik stets viel Verständnis bekundet, so hat die oberösterreichische Gendarmeriemusik nun das Glück, daß ihr in dem neuen Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Hermann Deisenberger abermals ein besonderer Freund erstanden ist, durch dessen tatkräftige



Spezialhersteller für:

Startnummern
Pistenflaggen
Zielbänder
Transparente

GÄRTNER & CO., Fahnenfabrik
5730 MITTERSILL/SALZBURG

„Ein Bündnis mit der Qualität“

Bemühungen der Fortbestand der Gendarmeriemusik auch für die Zukunft gesichert erscheint.

Als Mittler zwischen Landesgendarmeriekommando und Gendarmeriemusik fungiert als Musikoffizier Gend.-Oberstleutnant Johann Oesterreicher. Militärisch und organisatorisch geführt wird die Musik vom Musikführer Gend.-Revierinspektor Hans Rachbauer.

Die musikalische Leitung der Kapelle liegt fast seit Beginn in den Händen des Kapellmeisters Emil Rameis, der bereits im Jahr 1952 dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich einen Marsch widmete, dessen Klänge die oberösterreichische Gendarmeriemusik seither durch all die Jahre ihres Bestehens getreulich begleiteten und der als Titel den Wahlspruch der österreichischen Bundesgendarmerie trägt:

„Tapfer und treu“

Im  **GRENZ-VERLAG** erscheinen:

GEHALTSÜBERLEITUNGSGESETZ

kommentiert von Dr. W. ZACH, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes

Diese wichtige, sämtliche pragmatisierte Landes- und Bundesbediensteten ansprechende Dienstvorschrift enthält:

- den kompletten Gesetzestext
- ausführliche Erläuterungen
- Auszüge aus den Rechtsvorschriften
- Rundschreiben des Bundeskanzleramtes
- Rechtssätze aus den Erkenntnissen des Verwaltungs- u. Verfassungsgerichtshofes

Plastikeinband, gebunden, ca. 300 Seiten
Richtpreis S 175,-

Bitte bestellen Sie sofort, denn die 1. Auflagen werden bald vergriffen sein!

GRENZ-VERLAG, 1031 Wien, Postfach 50

Studienbehelf STEUERRECHT

verfaßt von Dr. W. SCHOLZ, Leiter der Finanzpolitischen Abteilung der HK Stmk.

Dieser zusammenfassende Behelf enthält unter anderem:

1. Allgemeines (wichtige abgabenrechtliche Grundsätze)
2. Die Einkommensteuer
3. Andere Abgaben (unter besonderer Berücksichtigung der Umsatzsteuer)
4. Verfahrensrecht samt Finanzstrafrecht

Inhaltsverzeichnis und Stichwortverzeichnis.
Durch Loseblattsystem dauernde Aktualität,
ca. 200 Seiten, Richtpreis S 97,-



**ÖSTERREICHISCHER -
GENDARMERIE - SPORTVERBAND**

Der Geländelauf

Von Gend.-Revierinspektor RUDOLF FRÖHLICH, Fachwart für Leichtathletik des GSV Niederösterreich

Der Wert eines Geländelaufes wird auch heute noch unterschätzt. Er ist mit allen leichtathletischen Übungen eng verflochten und stellt damit die Grundlage der Leichtathletik dar.

Trotz dieser Tatsache laufen wir Leichtathleten noch immer zuwenig. Sonderbarerweise beschäftigen uns Übungsarten, für welche teure Einrichtungen benötigt werden und die weit geringeren Wert besitzen als der Geländelauf, für den überhaupt keine Hilfsgeräte gebraucht werden. Gerade auf dem Land, wo uns selten eine geschlossene Halle und Übungsgeräte zur Verfügung stehen, gibt es doch Möglichkeiten für den Geländelauf. Abgesehen von seinen gesundheitsfördernden Werten -- Stärkung der inneren Organe, wie Herz, Kreislauf und Lunge, Hebung der allgemeinen Elastizität und Durchbildung des gesamten Körpers --, führt der Lauf durch die Schönheiten unserer Landschaft und verschafft den Beteiligten Eindrücke, die immer wieder den Wunsch nach Wiederholung laut werden lassen.

Und nun zum Lauf selbst. Bei etwas kühler Witterung, die uns keineswegs von der Durchführung des Laufes abhalten kann, ist es zweckmäßig, einen Trainingsanzug anzuziehen, es tut auch eine alte lange Hose und ein Pullover. Erforderlich sind feste Turnschuhe, wenn nicht vorhanden, genügen auch alte ausgediente Halbschuhe, bei denen wir den Absatz entfernt haben. Mehr brauchen wir nicht, nur noch ein klein wenig Begeisterung und den Willen, einmal den Anfang zu machen. Es ist nicht angebracht, einfach aufs Geratewohl loszulaufen, sondern der Trainer legt die Laufstrecke vorher ungefähr fest und teilt sie entsprechend dem Alter und Können der Teilnehmer in Lauf- und Gehstrecken ein, damit nicht eine Überanstrengung die Teilnehmer die Lust an weiteren Läufen nimmt. Weiters muß der Trainer beachten, daß nicht die besten und ausdauerndsten Läufer die Spitze bilden dürfen. Der Trainer würde in diesem Falle bald jegliche Uebersicht verlieren, und der Lauf würde von vornherein zu einem Fiasko. Die schlechtesten Läufer geben das Tempo an, die guten Läufer werden sich bereitwillig diesem Tempo unterordnen, denn wir wollen ja kein Wettrennen veranstalten, sondern der Lauf soll uns mehr geben, nämlich Freude an der körperlichen Bewegung in der freien Natur, Erholung und Ausspannung nach des grauen Alltags Last und Arbeit. Ist das Können der Teilnehmer zu unterschiedlich, so ist eine Teilung in zwei Gruppen anzustreben, die ihren Lauf getrennt durchführen. Nicht zu empfehlen ist ein Lauf auf einer harten Asphaltstraße, sondern wir suchen uns Feldwege oder noch besser federnde Waldwege aus; auf ihnen wird der Lauf zu einem wahren Genuß. Wir laufen die vorgesehene Strecke keineswegs in einem Stück durch, das ist nicht Sinn und Zweck unseres Vorhabens, sondern wir laufen im ruhigen Tempo etwa 1000 bis 1500 Meter, wobei wir auf lockere Bein-, Rumpf-, Schulter- und Armarbeit achten. Dann schieben wir zum Ausruhen eine Gehpause über etwa 200 bis 300 Meter ein, das heißt, wir schlendern gemütlich dahin, schütteln dabei die Beine aus und machen zur Beruhigung der Atmung einige Atemübungen. Nach einem weiteren Lauf über vielleicht 1500 Meter ruhen wir uns wieder durch Gehen aus, wobei wir auch den kleinen Schönheiten am Rande des Weges Beachtung schenken und uns an ihnen erfreuen.

Der Gehpause anschließend folgt eine kurze Körperschule, hauptsächlich Lockerungsübungen: Eine kleine Waldwiese bildet den richtigen Rahmen. Einige lustige Spielchen oder Staffeln lassen die Zeit viel zu schnell vergehen, so daß wir wieder an den Heimweg denken müssen. In ruhigem Tempo geht es heimwärts -- da versperrt ein Zaun unseren Weg. Der kommt uns gerade recht. Alle einmal die Hocke darüber, die Flanke rechts und links, die Grätsche, die Fechterkehre usw. Nach dieser wohlausgenützten Pause geht es weiter, ein kleines Bächlein zwingt uns zu einem Weitsprung, alle kommen darüber. Halt -- da liegt noch ein Baumstamm, alle einmal darüberbalancieren, und nach einem kurzen Lauf sind wir wieder an unserem Ausgangspunkt angekommen.

Jetzt nur nicht stehenbleiben oder sich gar zum Ausruhen auf den Boden legen, denn solches Verhalten ist unserer Gesundheit nicht gerade bekömmlich. Wir waschen uns sofort, oder, wenn keine Waschgelegenheit besteht, reiben wir uns mit einem vorsorglich mitgenommenen Handtuch kräftig ab, und gleich fühlen wir uns trotz der körperlichen Anstrengung frisch an Leib und Seele gestärkt.

Ein Wald- und Geländelauf, wie oben angeregt durchgeführt, wird alle Beteiligten mit Begeisterung erfüllen, und der Trainer wird, dem Wunsch seiner Kameraden nachkommend, gerne derartige Läufe in sein Programm aufnehmen. Draußen in der Natur wird er neue Möglichkeiten finden, den Lauf immer wieder abwechslungsreich zu gestalten, so daß er zu einem wahren Quell der Freude und Erholung wird.

Man muß halt nur anfangen!

Kurzberichte

Wasserrettungs-Weltvergleichskämpfe 1967

Vom 8. bis 10. September 1967 wurden in Salzburg die WR-FIS-Weltvergleichskämpfe abgewickelt. Damen- und Herren-Vierermannschaften aus 12 Ländern traten zu den interessanten Bewerben an, die sich aus Rettungsringwerfen, 200 m Kleiderschwimmen mit Hindernissen, 150 m Bootfahren mit Hindernissen und 50 m Puppenschwimmen zusammensetzten.

Die beiden österreichischen Mannschaften schnitten in den harten Konkurrenzen im Weltklassenfeld vorzüglich ab: Während die Damen den zweiten Rang erzielten, erkämpften sich die Herren den dritten Platz: Silber und Bronze für Oesterreich!

Zum Erfolg der Herrenmannschaft trug Gendarm Alois Ernst, unser Gendarmeriebundesmeister im Freistilschwimmen, ganz wesentlich bei. Außer der Bronzemedaille für die Mannschaftsleistung fiel ihm eine weitere Medaille in der Einzelwertung zu: Er warf den etwa 7 kg schweren Rettungsring 16,5 m, womit er den dritten Platz in dieser Disziplin belegte.

Da Gendarm Ernst auch in den anderen Bewerben hervorragend abschnitt, wird er bei den nächstjährigen WR-Weltvergleichskämpfen, die in Trier an der Mosel stattfinden werden, wiederum die Farben Oesterreichs vertreten.

GSV Mödling - Photosektion

2. Photoausstellung 1967

„Mach mit“

Die 2. Photoausstellung 1967 „Mach mit“ fand heuer im Rahmen des Gendarmeriebundessportfestes statt. Sie wurde am 5. September 1967 durch den Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Dr. Johann Haider und in Gegenwart von Sektionschef Dr. Kurt Seidler und Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Johann Fürböck sowie zahlreicher anderer Ehrengäste feierlich eröffnet. Erstmals konnte den drei Kombinationssiegern in Schwarzweiß und Color-Dia die für diesen Bewerb gestiftete goldene, silberne und bronzene Granate überreicht werden.

Die ausgestellten Schwarzweißbilder und vorgeführten Color-Dias standen auf hohem Niveau und fanden bei allen Besuchern Bewunderung und Anerkennung.

Die Preisträger:

Goldene Granate: Karl Meusburger.
Silberne Granate: Franz Dutzler.
Bronzene Granate: Hugo Zacharias.

Gesamtwertung:

Goldmedaille: Schwarzweiß: Franz Dutzler -- Color-Dias: Karl Meusburger.

Silbermedaille: Schwarzweiß: Karl Meusburger -- Color-Dias: Raimund Kern.

Bronzemedaille: Schwarzweiß: Hugo Zacharias -- Color-Dias: Josef Windbacher.

Einzelwertung:

Goldplakette: Schwarzweiß: Franz Dutzler -- Color-Dias: Franz Ginner.

Silberplakette: Schwarzweiß: Karl Meusburger, Josef Windbacher -- Color-Dias: Karl Meusburger, Josef Windbacher.



Gend.-Rayonsinspektor Meusburger: Alpbetrieb



Gend.-Revierinspektor Dutzler: Aranea



Gend.-Major Windbacher: Melancholie

Bronzeplakette: Schwarzweiß: Josef Mölzer, Friedrich Hauer, Hugo Zacharias -- Color-Dias: Raimund Kern, Franz Dutzler, Richard Reitingger.

Diplome erhielten: Josef Windbacher, Josef Kaiser, Friedrich Hauer, Hugo Zacharias, Anton Lohwasser, Erich Lesch, Johann Wieland, Johann Galler, Karl Mahringer, Franz Ginner, Hans Pfeiler, August Schreiner, Johann Langer, Otto Oefner, Josef Mayerhofer.

Für die beste Gesamtleistung eines Bundeslandes erhielt die Photosektion des GSV Oberösterreich den Pokal der Firma Agfa-Gevaert.



GSV Steiermark

Zinkwand-Riesentorlauf

Am 18. Juni 1967 fand in Schladming der 3. Zinkwand-Riesentorlauf statt. Die vom GSV Steiermark entsandten Läufer waren in diesem Bewerb sehr erfolgreich: PGend. Franz Widmar (Schulabteilung) errang in der Klasse Jugend II einen herrlichen Sieg. In der Altersklasse I wurde GRyI. Hans Schmiedbauer Dritter und in der Altersklasse II erkämpfte sich GRyI. Hans Grogl den zweiten Platz.

Bergturnfest am Pleschkogel

Am 25. Juni 1967 gingen beim Bergturnfest auf dem Pleschkogel die PGend. Fink, Thomann, Lilek und Loipersböck der Schulabteilung Graz im leichtathletischen Vierkampf an den Start. Hierbei wurden folgende Disziplinen ausgetragen: 75-m-Lauf, Weitspringen, Steinstoßen und Speerwerfen. Alle vier Sportler erzielten die für einen Sieg erforderliche Punktezahl und erhielten Eichenlaubkränze.

Zollwachsportfest 1967

Der GSV Steiermark beschickte das Zollwachsportfest 1967 in Mureck (5. und 6. August 1967) mit sieben Gendarmesportlern, die im Polizei-Fünfkampf, Einzelwertung und Mannschaftswertung, starteten. Die vom bewährten Betreuer GRyI. Erich Beichler in den Kampf geführten Sportler schlugen sich ausgezeichnet.

In der Einzelwertung erzielte Gend. Alois Ernst 3184,5 Punkte, womit er den zweiten Rang im Gesamtfeld der Gäste belegte und den Sieg (Pol.-Wm. Neuhold, Graz, 3186,5 Punkte) nur um zwei Punkte verfehlte. Damit bot er auch die zweitbeste Leistung des Gesamtklassiments. Gend. Friedrich Gasser kam auf den vierten, Gend. August Pörtl auf den siebenten, Gend. Horst Scheifinger auf den elften, PGend. Alfred Fink auf den achtzehnten und GPilt. Hermann Lackner auf den zwanzigsten Platz.

Die Dreiermannschaft des GSV Steiermark (Ernst, Gasser, Pörtl) erzielte ein Punkttotal von 8517, was ihr in der Mannschaftswertung hinter dem Polizei-SV Graz (8735,5 Punkte) den zweiten Rang einbrachte.

Exekutivtreffen auf der „Vorarlberg“

Von Gend.-Revierinspektor ALOIS GASSNER,
Gendarmerieerhebungsabteilung Bregenz

Zu einem gemütlichen Beisammensein traf sich an einem Samstag nachmittag die Vorarlberger Exekutive auf dem Motorschiff „Vorarlberg“, um zwar bei trübem Wetter, aber trotzdem bester Stimmung und guter Unterhaltung den Kontakt untereinander zu pflegen. Die gute Organisation hatte der GSV Vorarlberg unter seinem Vorstand Gend.-Major Josef Gstrein, den Ehrenschutz Gend.-Major Alois Patsch, Zollwachoberst Arthur Riedrich und Oberst Alois Uiberacker übernommen.

An Bord der „Vorarlberg“ konnte Gend.-Major Gstrein neben den zahlreichen Exekutivbeamten, die mit ihren Familien erschienen waren, prominente Vertreter der Gendarmerie, der Zollwache, der Grenzpolizei Feldkirch, des Militärkommandos, des Jägerbataillons 23, der Grenz-

schutzkompanie, der Vorarlberger Offiziersgesellschaft, der Unteroffiziersgesellschaft, der Justizwache, der Sicherheitswachen und der Finanzsportgemeinschaft begrüßen. Nachdem die Militärmusikkapelle Vorarlberg unter Major Franz Reiter im Schiffshafen Bregenz einige Märsche zum besten gegeben hatte, wurde die „Vorarlberg“ mit einem Salutschuß verabschiedet, um zu einer Bodenseerundfahrt zu starten.

Obwohl der Wettergott nicht viel Einsicht mit unserer Exekutive hatte, ließ die Stimmung an Bord der „Vorarlberg“ nichts zu wünschen übrig. Interessiert besichtigte man das schöne Schiff mit seiner gediegenen Ausstattung und der modernen Kommandobrücke, deren Besatzung freundlich Auskunft über die technischen Einrichtungen gab. In gemütlichen Runden saß man beisammen, genoß die Bewirtung durch H. Bilgeri und erhaschte auch einige Male einen Blick auf die regen- und nebelverhangenen Bodenseestädte, an denen die „Vorarlberg“ vorbeifuhr. Zwischendurch spielte die Militärmusik einige Stücke, und die flotte Musik trug nicht unwesentlich zur Stimmung bei. Besondere Freude hatten die vielen Kinder, für die es ein schönes Erlebnis war, auf unserer „Vorarlberg“ eine Rundfahrt machen zu dürfen. Es waren etwa 700 Personen an Bord, ein Beweis für die Beliebtheit dieser Veranstaltung des GSV Vorarlberg.

Nach drei Stunden Fahrt legte man wieder in Bregenz an. Der folgende Abend war ausschließlich den Erwachsenen gewidmet, die sich bei diesem Kameradschaftsabend beim Tanz zu den Klängen einer Tanzkapelle der Militärmusik bis in die späten Nachtstunden hinein auf der „Vorarlberg“, die im Hafen lag, bestens unterhielten.



„Die Personalvertretung“

Kommentar zum Bundes-Personalvertretungsgesetz, von Dr. Alfred Heini, Min.-Rat im BKA, und Dr. Hans Kirschner, Min.-Sekr. im BKA, Verlag Manz, Umfang Gr. 8°, XVI, 215 Seiten, broschiert S 182,—, Ganzleinen gebunden S 212,—.

Das Bundes-Personalvertretungsgesetz ist am 13. April 1967 in Kraft getreten. Am 30. November und 1. Dezember 1967 finden die ersten Personalvertretungswahlen statt. Damit findet ein jahrzehntelanges Provisorium sein Ende, und es beginnt die Tätigkeit einer gesetzlichen Interessenvertretung im Bereiche der Dienststellen des Bundes. Ueberdies regelt das Gesetz die Interessenvertretung der Landeslehrer.

Wie der Inhalt des Bundes-Personalvertretungsgesetzes zeigt, handelt es sich hier um eine durchaus nicht einfache Materie. Es ist daher zu begrüßen, daß ein umfassendes und gründlich gearbeitetes Werk diese Materie den interessierten Kreisen, das sind in erster Linie die Mitglieder der Wahlausschüsse und die wahlwerbenden Gruppen, aber auch die Dienststellenleiter und die künftigen gewählten Funktionäre der Personalvertretung, näher bringt.

Der Kommentar enthält außer dem — auch fortlaufend wiedergegebenen — Gesetzestext die Bundes-Personalvertretungs-Wahlordnung, zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzes die Erläuternden Bemerkungen und die Ausführungen des Verfassungsausschusses (die Regierungsvorlage wurde im Verfassungsausschuß in vielen Punkten geändert) und vor allem zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzes umfangreiche Kommentierungen der Autoren. Die Kommentierungen sind so übersichtlich gegliedert, daß es dem Benutzer des Kommentars nicht schwer fällt, sich zurechtzufinden. Beispielsweise ist der § 20, der die „Durchführung der Wahl der Personalvertreter“ regelt, mit nicht weniger



Albert Hämmerle & Co.

Fabrikation feiner Kleinlederwaren

6890 Lustenau, Vorarlberg, Tel. (0 55 77) 22 42

als 94 Anmerkungen versehen, die durch 14 Ueberschriften (Wahl-ausschreibung, Wahlkundmachung, Verzeichnis der Bediensteten, Wählerliste, Wahlvorschläge usw.) zusammengefaßt sind. Daß die beiden Autoren bei ihrer Kommentierung schwierigen Rechtsfragen nicht ausgewichen sind, sei hervorgehoben.

Das Werk enthält in einem Anhang auch Rechenbeispiele (zum Beispiel für die Ermittlung des Wahlergebnisses) und Schriftsatzmuster und ein gewissenhaft gearbeitetes Sachregister. Dr. E. N.

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie im Monat Oktober 1967

Alois Petrides,

geboren am 10. Juni 1890, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant, wohnhaft in Mürzzuschlag, gestorben am 29. September 1967.

Robert Wrabel,

Brigadier i. R., geboren am 18. Dezember 1900, ehem. Gend.-Major, zuletzt bis 30. April 1939 Abteilungs-kommandant in Waidhofen an der Thaya, wohnhaft in Salzburg, gestorben am 2. Oktober 1967.

Gottfried Lutz,

geboren am 20. März 1915, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Marchtrenk, wohnhaft in Marchtrenk. O.-Ö., gestorben am 3. Oktober 1967.

Johann Mayr,

geboren am 8. September 1890, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in St. Gallenkirch, wohnhaft in Altach, Vorarlberg, gestorben am 6. Oktober 1967.

August Grosz,

geboren am 19. Juli 1922, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Prinzersdorf, wohnhaft in Prinzersdorf, Niederösterreich, gestorben am 6. Oktober 1967.

Josef Monschein,

geboren am 8. März 1930, Gend.-Patrouillenleiter, zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Graz, gestorben am 15. Oktober 1967.

Lambert Schöngruber,

geboren am 30. Oktober 1887, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Braunau am Inn, wohnhaft in Munderfing, Oberösterreich, gestorben am 15. Oktober 1967.

Simon Käfer,

geboren am 24. Oktober 1886, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Weiz, wohnhaft Feldkirchen/Graz gestorben am 17. Oktober 1967.

Franz Traxler,

geboren am 2. April 1895, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Wöllersdorf, wohnhaft in Pitten, Niederösterreich, gestorben am 18. Oktober 1967.

Franz Putz,

geboren am 3. Oktober 1916, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Postenkommandant in Deutschkreutz, wohnhaft in Deutschkreutz, Burgenland, gestorben am 18. Oktober 1967.

Johann Sticker,

geboren am 21. Jänner 1878, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Hollabrunn, gestorben am 20. Oktober 1967.

Karl Huber,

geboren am 13. September 1891, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Pischelsdorf, wohnhaft in Reichersberg am Inn, gestorben am 21. Oktober 1967.

Oskar Krieger,

geboren am 7. April 1887, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Langau, wohnhaft in Melk, Niederösterreich, gestorben am 21. Oktober 1967.

Franz Posch,

geboren am 23. Oktober 1888, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Lilienfeld, wohnhaft in Lilienfeld, Niederösterreich, gestorben am 23. Oktober 1967.

Franz Atteneder,

geboren am 5. September 1885, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Scharten, wohnhaft in Scharten, Oberösterreich, gestorben am 31. Oktober 1967.

Bauerndank

Dank sei dir, o Herr, gesprochen
In den reichen Erntewochen,
Wo wir füllen Speicher, Kasten,
Damit niemand streng muß fasten.

Du gingst selber durch die Fluren,
Wir erkennen deine Spuren
An jedem Halm, an jedem Baum,
Am Strauche und am Wegessaum.

Hab' Dank, o Herr, für all den Segen,
Denn nur an dir war es gelegen,
Daß aus dem Samenkorn, dem kleinen,
Die Aehre konnte golden scheinen.

Nach schwerer Arbeit, großen Mühen
Im sommerheißen Sonnenglühn,
Steh'n wir im Festtagskleid bereit,
Zu danken dir für diese Zeit.

OTTO JONKE

Ein Funkpatrouillenerlebnis

Von Gend.-Revierinspektor HANS HOLINKA,
Waldneukirchen, Oberösterreich

Ein schlimmes Bild bot sich am 27. August 1966 um 23.45 Uhr zwei jungen Burschen, die mit ihrem Fiat 1100 auf der Landesstraße zwischen Pfarrkirchen und Nußbach im oberösterreichischen Voralpenland heimwärts fuhren. Lag da auf einem Schotterhaufen neben der Straße ein Fahrrad und darüber rücklings der leblos scheinende Körper eines Mannes. Hier mußte doch ein schwerer Unfall passiert sein! Die beiden sprangen aus dem Wagen und begannen im Scheinwerferlicht ihres Fahrzeuges den Reglosen zu untersuchen. Es war ein Mann mittleren Alters, der vorerst kein Lebenszeichen von sich gab. Während die Autofahrer fieberhaft versuchten, ihn — er hatte seine Beine im Gestänge des Fahrrades verkrampft — von seinem Fahrrad zu befreien und bequemer zu betten, nahm plötzlich ein neues Mißgeschick die beiden in Anspruch: Das Licht der Scheinwerfer wurde immer schwächer, wie zwei hämisch grinsende Augen entfernten sich die Lichter ihres Wagens vom Schauplatz des Geschehens, bis

plötzlich ein lauter Krach den Schlußpunkt hinter das nächtliche Geschehen setzte. Der hilfsbereite Autofahrer hatte im Anblick der aufregenden Situation vergessen, die Handbremse anzuziehen. Das sonst recht folgsame Auto hatte Rückwärtskurs genommen und war nach geraumer Talfahrt ziemlich unsanft gegen einen Baum geprallt.

Doch wenn die Not am größten, ist sicher die Funkpatrouille am nächsten. Als diese angebraut kam, begann sich der Fall langsam aufzuklären. Der reglose Körper war eine Alkoholleiche, die ihre Promille auf dem buckligen Schotterhaufen von der frischen Luft absorbieren ließ, nachdem das lange Bergaufschieben des Fahrrades ihr die letzten Reserven genommen hatte, ein Erreichen des heimatlichen Gehöftes nicht mehr möglich und in solchem Zustand angesichts der gestrengen Gattin wohl auch gar nicht ratsam war. Also hatte sich der Mann einfach neben der Straße, den Schotterhaufen als Kissen benützend, zur vorläufigen Ruhe begeben.

Die Funkpatrouillenbesatzung zeigte viel Verständnis. Zuerst galt es den Wagen wieder flottzumachen. Die weitere Aufgabe war, den promillegesättigten Landwirt wieder auf die Beine zu bringen. Da die „ersten Gehversuche“ recht unglücklich ausfielen und man um die Sicherheit des ansonsten recht braven Mannes besorgt sein mußte, wurde er kurzerhand in den Patrouillenwagen verfrachtet und vor seiner Haustüre abgeliefert.

Ohne den Kommentar der Gattin abzuwarten, wurde die nächtliche Funkpatrouille fortgesetzt, da es galt, sich ernsteren Aufgaben zu widmen.

Herbstlicher Gesang

O, welchen Glanz verschenkt die Sonne
Im Herbst, der Zeit der bunten Fülle,
Mit milder Hand, und welche Wonne
Wird dir beim Gang durch seine Stille.

Der Garten prangt im Meer der Farben.
Kein Maler kann sie voller preisen.
O Heiterkeit, brauchst nicht zu darben.
Im Herbst will sich das Jahr beweisen.

Will Frühlings Sehnen, Sommers Hoffen
Im Erntemond zur Reife wenden.
Des Himmels Tore stehen offen.
Der Herbst will Gärtners Werk vollenden.

Dann komme, Winter! Leg die Decke
Aus weichem Schnee auf meinen Garten.
Bis daß die Sonne sie erwecke,
Mag nun die Saat des Frühjahrs warten.

Hans Bahrs

**WEIN BESUCH
LOHNT SICH.....**

**GÖC + forum
KAUFHÄUSER**

IN ALLEN BUNDESLÄNDERN



**STADLER
Möbel**

Unsere steigenden Verkaufserfolge
wissen Sie auch
WARUM???

Klagenfurt, Theatergasse 4


DACHSTEIN
International

Berg- und Wanderschuhe



EIN BEGRIFF!

HEGER



PFLÜGE

lieber doch... **Nachrichten**

WESTÖSTERREICHS
GRÖSSTE
TAGESZEITUNG

VEREINIGT MIT DER TAGES-POST. BEGRÜNDET 1899

KOKOSKUPPEL-BLASCHKE

DIE ECHTE KOKOSKUPPEL VOM ERFINDER
TEEGBÄCK, GAUMENFREUDEN UND VIELES ANDERE
ERNST BLASCHKE, 2514 TRAIISKIRCHEN

Molkereigenossenschaft
für
Ober-Grafendorf und Umgebung
reg. Gen. m. b. H.
Spezialbetrieb für Babymilch

Zweigbetriebe:
Hofstetten-Grünau
Tradigist
Annaberg-Reith

Fotopfleger

Für Foto und
Projektoren
St. Pölten
Wiener Straße 17

Familienplanung

bewährt
seit
70 Jahren



METALLWARENFABRIK

BRÜDER SCHNEIDER AG

1060 WIEN VI Pokale / Plaketten, Sportmedaillen
Bürgerspitalgasse 8 für alle Sportzweige / Uniformeffek-
Telephon 57 61 24 ten aus Metall / versilberte Metall-
waren / Haus- und Küchengeräte

Hörbehindert?

SIEMENS-HÖRGERÄTE!

Neuheiten:
Ohrgerät „Auriculina“
mit frontaler Schallaufnahme

Im-Ohr-Gerät
Hörbrille

Kästchengerät „Sirefon“

Unverbindliche Vorführung und Beratung
Teilzahlungen

SIEMENS-REINIGER-WERKE Ges. m. b. H.
Wien VII, Kaiserstraße 39, Telephon 93 74 02

BEHÖRDL.
KONZESS.

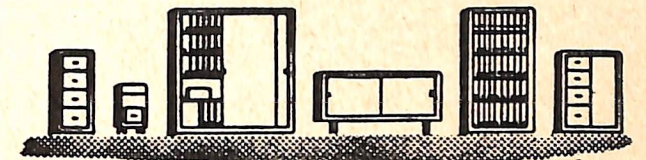


AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. 65 65 41
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
Tag-, Nacht-, Sonn- und
Feiertagsdienst
Verladungen mit modern-
sten Kränen von 1 - 70 t

ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT



BÜROSTAHLMÖBEL



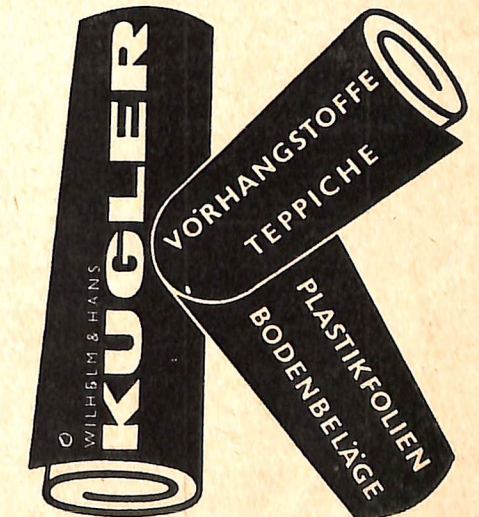
Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11
Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16

Erzeugung von:

- Verkehrszeichen
- „Scotchlite“
- amtlichen Autotafeln

Georg Ebinger & Sohn KG

Betrieb: Wien III, Landstraßer Gürtel 21, 73 37 37



WIEN 1, HOHER MARKT 10
WIEN 3, AEZ-LANDSTRASSE
WIEN 3, LANDSTR. HAUPTSTR. 61
WIEN 6, MARIAHILFER STRASSE 89 a
WIEN 10, FAVORITENSTRASSE 71
WIEN 12, MEIDLINGER HAUPTSTR. 80
ZELL AM SEE, PINZGAUERHOF

HUMANIC

paßt immer



Litega

LINOLEUM-TEPPICHE-GÄRDINEN A.G.

- LINOLEUM
- PLASTIKBODENBELÄGE
- WACHSTUCH
- PLASTIKFOLIEN
- TEPPICHE
- BETTVORLEGER
- LÄUFER
- VORHANGSTOFFE
- MÖBELSTOFFE
- REGENMÄNTEL

Filialen in Wien

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| 1., Kärntner Straße 1 | 9., Alserbachstraße 12 |
| 1., Kärntner Straße 63 | 10., Favoritenstraße 97 |
| 1., Wollzeile 13 | 11., Simmeringer Hauptstr. 111 |
| 2., Taborstraße 29 | 13., Hietzinger Hauptstraße 22 |
| 3., Landstr. Hauptstr. 32 | 15., Mariahilfer Str. 191 |
| 5., Schönbrunner Straße 105 | 16., Ottakringer Str. 39 |
| 6., Mariahilfer Str. 35 | 17., Kalvarienberggasse 46 |
| 7., Mariahilfer Str. 104 | 20., Wallensteinstraße 16 |
| 8., Lerchenfelder Str. 164 | 21., Am Spitz 2/3 |
| 9., Alserstraße 20 | |
-
- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| Linz, Landstraße 38 | St. Pölten, Bahnhofplatz 12 |
| Linz, Wiener Reichsstraße 41 | Wr. Neustadt, |
| Graz, Murgasse 3 | Herzog-Leopold-Straße 30 |
| Salzburg, Platzl 2 | Feldkirch, Montfortgasse 15 |
| Innsbruck, Anichstraße 3 | Schwechat, Wiener Straße 10 |

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
 Telefon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's wear store

Tout pour Monsieur

Reichhaltige Auswahl in orig. englischen Stoffen

Erstklassig geschulte Kräfte in unserer Maßabteilung



hirtenberg

in Österreich seit 1860

MUNITION FÜR JAGD UND SPORT

- Jagdschrotpatronen, -Hülsen (Pappe und Plastik)
- Wurftaubenpatronen
- Jagd-Büchsenpatronen
- Pistolen- und Revolverpatronen
- Randfeuerpatronen, Randzündler
- Zündhütchen **ANTIKORRID**®

HEERESMUNITION:

- Alle Infantriemunitionen
- Übungsmunition
- Granat- und Pionier-Sprengmittel-Füllanlage

INDUSTRIEMUNITION

- Schlachtviehpatronen
- Bolzensetzkartuschen

MESSING:

- Patronenmessing
- Industriemessing in Stangen u. Profilen

BAUSTOFFE:

- Kunststoff-Bauelemente



HP-Hartschaum (Bau- und Isolierplatten,)

HP-VPE- u. VPD-Platten (Verbundplatten)

HP-Klebstoffe

HP-MODELLMOTORE Präzision, Hochleistung von 2,5 cm³ bis 30 cm³

HIRTENBERGER PATRONEN-, ZÜNDHÜTCHEN- UND METALLWARENFABRIK AKTIENGESELLSCHAFT

2552 Hirtenberg, NÖ.
 Österreich
 Tel.: 0 22 56/23 84 Serie
 Telex: 01-447
 Kabel: Patrone Hirtenberg

1040 Wien IV
 Argentinier Straße 26
 Tel.: 65 51 34, 65 18 76
 Telex: 01-1118
 Kabel: Cartoucherie Wien